SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 3

C. Grundsätzliche Feststellungen 8

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 8
Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt 8

D. Prüfungsdurchführung 11

I. Gegenstand der Prüfung 11

II. Art und Umfang der Prüfung 12

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 15

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
2. Jahresabschluss 16
3. Lagebericht 17

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
1. Bewertungsgrundlagen 18
2. Zusammenfassende Beurteilung 18

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 19

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 19

II. Wirtschaftsplan 20

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen 22

H. Schlussbemerkungen 23

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

Anlage 6: Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

b) Vermögenslage (Bilanz)

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 9: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019

Anlage 10: Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2019

Anlage 11: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0719/20
LEW/Ksk
1094699

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DiZaP	Dienstleistungszentrum am Park
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandards des IDW
Ur.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

– im Folgenden auch kurz "Anstalt" oder "EWL" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der Anstalt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 30. März 2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates vom 17. Oktober 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV)
4. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2020 als Folge der Corona-Pandemie in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Oktober 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. November 2019 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstandes und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 17. Juli 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.006 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 97) ab. Im Wirtschaftsplan 2020 wird ein Verlust in Höhe von TEUR 222 prognostiziert.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abwasserbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 515 erhöht.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abfallentsorgung haben sich um TEUR 83 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.709 erhöht.
- Der Betriebszweig Straßenreinigung erwirtschaftete einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 101. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch eine leichte Verschlechterung um rund TEUR 15. Wesentlicher Grund hierfür ist der Anstieg im Materialaufwand aufgrund gestiegener Preise für maschinelle Reinigung und manuelle Kehrleistungen.
- Im Betriebszweig Bauhof haben sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um TEUR 167 aufgrund der Anhebung der Verrechnungssätze erhöht.
- Im Betriebszweig Service konnte ein kleiner Jahresgewinn von TEUR 16 erwirtschaftet werden.

- Im Wirtschaftsplan 2020 ist bei einem Umsatz von rund EUR 21,8 Mio. ein Verlust von TEUR 222 geplant.

- Im Vermögensplan 2020 sind Investitionen in Höhe von TEUR 8.353 vorgesehen. Davon entfallen u. a. auf die Abwasserbeseitigung TEUR 5.352, die Abfallentsorgung TEUR 121, den Bauhof TEUR 278 und den Service TEUR 525.

- In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

- Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und -abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus

  - der Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
  - der Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern und
  - den Erwartungen der Bürgerschaft, mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

- Folgende Chancen und Risiken bestehen aus Sicht des Vorstandes:

  - In der Abwasserbeseitigung ist künftig mit steigenden Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung zu rechnen. Durch die Sicherung von Entsorgungskapazitäten in einer Klärschlammverbrennungsanlage in Mainz wurde diesem Risiko begegnet.

  In der Abfallbeseitigung bestehen folgende Risiken:

  - Derzeit werden die Restabfälle beim ZAS in Pirmasens verbrannt. Die Verträge zwischen dem ZAS und dem Müllheizkraftwerk laufen im Jahr 2024 aus. Derzeit werden künftige Optionen wie etwa der Kauf der Anlage durch den ZAS diskutiert.
  - Derzeit besteht keine Abstimmungsvereinbarung zwischen dem EWL und den Systembetrieben der DSD über die Kostenbeteiligung.
  - Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung (sog. Mantelverordnung) bestehen rechtliche Unsicherheiten für die Entsorgung von mineralischen Abfällen.
  - Es bestehen rechtliche Unsicherheiten aus der bis zum 8. Juli 2020 von der Bundesregierung umzusetzenden EU-Abfallrahmenrichtlinie 2028.

- Im Bauhof besteht die Herausforderung, auch künftig ausreichend Fahrpersonal für Winterdienst und Müll-Sammelfahrzeuge zu beschäftigen.
- Die künftigen Auswirkungen aus der Umstellung der Umsatzbesteuerung kommender Leistungen durch den zum 1. Januar 2023 geltenden § 2b UStG.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsmäßig die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenommene Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEinrPrV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind

2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Anstalt erwecken

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind

4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind, insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie, bei den einzelnen Betriebszweigen dargestellt. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine weiteren besonderen Vorgänge bekannt geworben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

– Sachanlagevermögen (insbesondere Zugänge)
– Umsatzerlöse
– Materialeinsatz und bezogene Leistungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Anstalt haben wir Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 KomEinrPrV i. V. m. Ziff. 15 KomEinrPrV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

– Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:

  Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.

– Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:

  Keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss.

– Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:

  Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

  Prüfer/innen: Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Koschinski

  Herr Amir Memaran-Benam B.A.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

Das Rechnungswesen der Anstalt wird durch den EWL selbst wahrgenommen. Zuständig ist die Abteilung 861 Service und Abfallwirtschaft. Neben der Finanz-, Anlagen- und Debitorenbuchhaltung ist eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Anstalt erfolgt unter Verwendung der Programme CS.FB_Finanzbuchhaltung und CS.VA_Vertragsabrechnung der Firma Schleupen AG, Moers. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Programme wurde am 10. September 2013 testiert.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Anstalt angemessen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

– die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
– die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
– die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
– die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
– die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2019 vorgenommen:

Erfolgsplan	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	20.316	21.003	687
Materialaufwand	7.663	7.332	-331
Personalaufwand	5.419	5.413	-6
Abschreibungen	3.560	3.595	35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.692	3.491	-201
Betriebsergebnis	**-18**	**1.172**	**1.190**
Finanzergebnis	16	-150	-166
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	16	0
Jahresergebnis	**-18**	**1.006**	**1.023**

Der Erfolgsplan weist die internen Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige vor Konsolidierung interner Leistungsbeziehungen aus. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit werden die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung auch vor deren Konsolidierung den Planwerten gegenübergestellt.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** resultiert im Wesentlichen aus höheren Entgelten für Schmutz- und Niederschlagswasser infolge der gestiegenen abrechenbaren Schmutzwassermenge und der gestiegenen abrechenbaren Grundstücksflächen. Weiterhin entwickelte sich die Zahl der veranlagten Müllsammelgefäße positiver als erwartet. Im Bauhof führten die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Stundensätze bei gleichzeitigem Anstieg der erbrachten Leistungen zu einer Erhöhung.

Hauptsächlich in den Betriebszweigen Abwasser und Abfallentsorgung sank der **Materialaufwand**.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich insbesondere aus geringeren Aufwendungen hauptsächlich im Bereich Abwasser reduziert.

Die Abweichungen beim **Finanzergebnis** resultieren aus der Aufzinsung der Pensions- und Deponierückstellungen, die im Plan nicht berücksichtigt wurden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Investitionen ohne Finanzanlagen von TEUR 4.527 vor. Die Investitionen des Berichtsjahres ohne Finanzanlagen betragen TEUR 3.473 und liegen daher mit TEUR 1.054 unter dem Investitionsplan.

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.

3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:

   – die langfristigen Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristige Mittel finanziert
   – die Eigenkapitalquote beträgt 73,2 %
   – die Liquidität war im Jahr 2019 jederzeit gegeben
   – der Jahresgewinn beträgt TEUR 1.006. Das liquiditätswirksame Ergebnis nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt TEUR 3.173

H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 17. Juli 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.314,86		92.587,86
			71.314,86	92.587,86
II.	Sachanlagen			
1.	Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten mit Geschäftsbauten	6.579.170,18		6.845.796,02
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnungsbauten	27.267,45		36.356,60
3.	Abwasserbehandlungsanlagen	5.472.772,83		5.984.505,09
4.	Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	347.578,89		389.554,48
5.	Abwassersammlungsanlagen	55.987.728,31		55.159.237,16
6.	Abfallverarbeitungsanlagen	3.479.406,67		3.577.864,30
7.	Technische Anlagen und Maschinen, die nicht zu den Nummern 3 bis 6 gehören	1.902,50		3.092,49
8.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.238.817,08		1.292.315,66
9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.757.720,50		1.738.694,93
III.	Finanzanlagen			
1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.797,07		155.797,07
2.	Beteiligungen	1.000,00		0,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.400.000,00		0,00
			8.556.797,07	155.797,07
			83.520.476,34	75.275.801,66
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.782,39		74.443,64
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.277,63		1.789,79
			86.060,02	76.233,43
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 130.811,52 (Vorjahr EUR 0,00)	3.257.041,36		2.964.814,34
2.	Forderungen an den Gewährträger	5.372.991,72		14.831.661,81
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	20.246,80		21.012,20
			8.650.279,88	17.817.488,35
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.198.883,76	856.011,71
			10.935.223,66	18.749.733,49
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		15.795,12	1.169,87
			94.471.495,12	94.026.705,02

PASSIVA

		31.12.2019 EUR		31.12.2018 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Stammkapital		15.554.000,00	15.554.000,00
II.	Zweckgebundene Rücklagen		15.162.125,83	15.162.125,83
III.	Allgemeine Rücklagen		37.708.699,36	37.580.500,04
IV.	Verlustvortrag		-322.512,51	-97.584,48
V.	Jahresgewinn/Jahresverlust		1.006.025,72	-96.728,71
			69.108.338,40	68.102.312,68
B.	**Sonderposten aus Investitionszuschüssen**		389.230,00	415.067,00
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		15.887.311,56	16.442.814,19
D.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.623.601,00		5.981.932,00
2.	Sonstige Rückstellungen	824.285,87		1.016.564,34
			7.447.886,87	6.998.496,34
E.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Förderdarlehen	37.063,54		120.443,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.300,40 (Vorjahr EUR 83.379,54) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 27.763,14 (Vorjahr EUR 37.063,54)			
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		127.653,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 127.653,00)			
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	881.425,46		919.152,04
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 881.425,46 (Vorjahr EUR 919.152,04)			
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	377.601,56		369.602,37
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 187.756,56 (Vorjahr EUR 179.757,37) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 189.845,00 (Vorjahr EUR 189.845,00)			
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	339.940,21		528.293,28
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 339.940,21 (Vorjahr EUR 528.293,28)			
			1.636.030,77	2.065.143,77
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		2.697,52	2.871,04
			94.471.495,12	94.026.705,02

Anlage 2

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019

		2019 EUR		2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	18.752.184,68		17.983.275,49
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	101.053,60		59.513,23
3.	Sonstige betriebliche Erträge	217.184,66		564.189,74
			19.070.422,94	18.606.978,46
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-808.883,68		-785.856,47
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.522.995,83		-6.588.053,46
			-7.331.879,51	-7.373.909,93
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-4.031.379,87		-3.908.909,79
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 583.491,35 (Vorjahr EUR 1.171.261,73)	-1.381.122,46		-1.912.858,53
			-5.412.502,33	-5.821.768,32
6.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.594.907,87		-3.639.198,42
			-3.594.907,87	-3.639.198,42
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.558.501,26	-1.655.082,94
			1.172.631,97	117.018,85
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.392,78		20.223,49
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 164.804,00 (Vorjahr EUR 167.658,00)	-169.673,61		-200.844,13
			-150.280,83	-180.620,64
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.051,71	-19.109,22
11.	Ergebnis nach Steuern		1.020.299,43	-82.711,01
12.	Sonstige Steuern		-14.273,71	-14.017,70
13.	**Jahresgewinn/Jahresverlust**		1.006.025,72	-96.728,71

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 2

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2

III. Erläuterungen zur Bilanz 3

1. Anlagevermögen 3
2. Forderungen 3
3. Eigenkapital 4
4. Empfangene Ertragszuschüsse 5
5. Rückstellungen 6
6. Verbindlichkeiten 7

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung) 8
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung) 11
3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung) 15
4. Umsätze (Bauhof) 16
5. Umsätze (Service)-nach Konsolidierung 16
6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft 17

V. sonstige Angaben 17

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr 18

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen 18

VIII. Angaben zu Organen 18

IX. Nachtragsbericht 19

X. Ergebnisverwendungsvorschlag 19

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten aktiviert.
Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an den ZAS und die Beteiligung an der KKR Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.
Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert. Die Auflösung erfolgt über 33 Jahre.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit gegeben, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Barwert angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2019 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2018G“ von Prof. Dr. K. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	 über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.257.041,36	3.126.229,84	130.811,52
Forderungen an die Gewährträger	5.372.991,72	5.372.991,72	0,00
Sonstige Vermögens-gegenstände	20.246,80	20.246,80	0,00
	8.650.279,88	8.519.468,36	130.811,52

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Barkassenbestände, ein Kontokorrentkonto bei der VR-Bank Südpfalz sowie ein Kontokorrentkonto, ein Geldmarkkonto und zwei Termingeldkonten bei der Sparkasse Südliche Weinstraße.

III.3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2019 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2019 EUR
Stammkapital	15.554.000,00	0,00		0,00		15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	0,00		0,00		15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen	37.580.500,04	382.429,71	(U)	254.230,39	(U)	37.708.699,36
Gewinn-/Verlustvortrag	-97.584,48	-224.928,03	(U)	0,00		-322.512,51
Jahresgewinn-/Verlust	-96.728,71	1.006.025,72	(Z)	96.728,71	(U)	1.006.025,72
		1.006.025,72	(Z)			
	68.102.312,68	157.501,68	(U)	350.959,10	(U)	69.108.338,40

III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

	EUR
Stand 01.01.2019	415.067,00
Zugang	0,00
Auflösung	25.837,00
Stand 31.12.2019	389.230,00

III.5. Empfangene Ertragszuschüsse

	Restbuchwerte 01.01.2019 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgang 2019 EUR	Entnahme 2019 EUR	Restbuchwerte 31.12.2019 EUR
Kanalbeiträge					
Haushalte SW	1.192.738,20	55.097,45	0,00	96.592,51	1.151.243,14
Haushalte OW	1.342.220,28	24.218,71	0,00	110.428,26	1.256.010,73
Gewerbe SW	2.374.379,68	187.198,74	0,00	165.112,94	2.396.465,48
Gewerbe OW	2.307.245,13	53.962,78	0,00	159.124,20	2.202.083,71
Hausanschlüsse					
Haushalte	457.616,79	14.595,35	0,00	23.108,95	449.103,19
Gewerbe	312.104,84	48.870,14	0,00	20.419,81	340.555,17
Str. Baulastträger	6.609.941,16	177.776,07	0,00	448.653,90	6.339.063,33
Beiträge von Gemeinden zur					
Kläranlage	1.802.615,74	0,00	0,00	90.119,73	1.712.496,01
Verbindungssammler	43.952,37	0,00	0,00	3.661,57	40.290,80
	16.442.814,19	561.719,24	0,00	1.117.221,87	15.887.311,56

III.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Abgang Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Verzinsung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.981.932,00	0,00	0,00	502.905,00	138.764,00	6.623.601,00
Klärschlammbeseitigung	52.400,00	52.400,00	0,00	26.400,00	0,00	26.400,00
Jahresabschlussprüfung	36.000,00	36.000,00	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00
Interne Abschlusskosten	8.400,00	8.400,00	0,00	9.100,00	0,00	9.100,00
Überstunden-/Urlaubsansprüche	244.575,34	244.575,34	0,00	215.019,87	0,00	215.019,87
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	431.368,00	24.029,65	85.839,35	0,00	22.360,00	343.859,00
Nachsorge Deponie Arzheim	162.121,00	18.355,74	0,00	2.161,74	3.680,00	149.607,00
Altersteilzeit	81.700,00	54.845,00	416,87	8.573,46	788,41	35.800,00
	6.998.496,34	438.605,73	86.256,22	808.660,07	165.592,41	7.447.886,87

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und der Verpflichtungen aus Beihilfen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 % (Pensionen) und (Pensionen) und 1,97 % (Beihilfen) % (Beihilfen), erwarteter Gehalts- und Rententrend von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2018G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.
Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt EUR 737.418.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsauflösungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" gebucht.
Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden mit dem Barwert bewertet.

III.7. Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Förderdarlehen	37.063,54	9.300,40	27.763,14	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	881.425,46	881.425,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträger	377.601,56	187.756,56	189.845,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	339.940,21	339.940,21	0,00	0,00
	1.636.030,77	1.418.422,63	217.608,14	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV.1. Gebühren und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)

Schmutzwasser	**2019**	2018
Gebühr je m³	**1,42 EUR**	1,42 EUR

Gruppenumsätze

	2019		2018	
	m³	rd. EUR	m³	rd. EUR
Gewerbe, Industrie- und öffentlicher Bereich	620.000	880.400	600.000	852.000
Haushalte	1.963.025	2.787.495	1.923.970	2.732.038
Weinbauabwässer	14.326	20.343	16.001	22.721
	2.597.351	3.688.238	2.539.971	3.606.759

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

Oberflächenwasser	**2019**	2018
Gebühr je m²	0,46 EUR	0,46 EUR

Gruppenumsätze

	2019		2018	
	m²	rd. EUR	m²	rd. EUR
Gewerbe, Industrie- und öffentlicher Bereich	1.970.000	906.200	1.950.000	897.000
Haushalte	2.625.674	1.207.810	2.556.902	1.176.175
	4.595.674	2.114.010	4.506.902	2.073.175

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

Zusatzgebühr Weinbau	**2019**	2018
Gebühr je angefangene 500 m² Ertragsfläche bzw. je angefangene 750 l zugekauften Most und Wein	1,28 EUR	1,28 EUR

Gruppenumsätze

	2019 *)		2018	
	m²/l	rd. EUR	m²/l	rd. EUR
	7.946.484 m²	20.343	8.573.047 m²	21.947
	406.641 l	694	453.516 l	774
		21.037		22.721

*Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V	21.037 €
abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren	10.335 €

IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)

Gebührenstatistik

(Anpassung der Gebühren für Abfall ab 01.01.2018-keine Änderung in 2019)

Abfallentsorgungsgebühren für Grundstücke

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße incl. Biogefäße:

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	12,40
120 Liter	vierwöchentlich	18,20
80 Liter	zweiwöchentlich	23,90
120 Liter	zweiwöchentlich	35,40
240 Liter	zweiwöchentlich	69,90
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	325,80
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-täglicher Bioentleerung)	wöchentlich	641,70

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße bei Nichtinanspruchnahme des Biogefäßes (aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung):

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	9,70
120 Liter	vierwöchentlich	14,20
80 Liter	zweiwöchentlich	18,70
120 Liter	zweiwöchentlich	27,60
240 Liter	zweiwöchentlich	54,50
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	254,10
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-tägiger Bioentleerung)	wöchentlich	500,50

Gebühren für zusätzliche Bioabfallgefäße bei Mehrbedarf:

Volumen	**Gebühr in €/Monat**
120 Liter	6,90
240 Liter	13,90
1.100 Liter	64,00

Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Restabfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine pro Leerung:

Volumen	**Gebühr in €/Leerung**
80 Liter	14,00
120 Liter	17,00
240 Liter	30,00
1.100 Liter	143,00

Gebühren

Umsätze

Bezeichnung	Umsatz 2019 (EUR)	Umsatz 2018 (EUR)
Abfallgebühren	4.952.011	4.832.513
Verwertung Papier	231.174	299.169
Anlieferung Entsorgungszentrum	145.315	194.394
Containerabfuhr	126.147	61.851
Verkauf von Müllsäcken	20.174	31.343
Grünschnittentsorgung	61.825	58.452
Verwertung E-Schrott/Metallschrott	28.211	33.073
Übrige Erlöse	141.089	109.453
	5.705.946	5.620.248

Mengenstatistik

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	**2019** t	2018 t
Haushaltsabfall	4.934	4.886
Gewerbeabfall	505	597
Sperrmüll	957	1.314
Bauabfall	9	12
	6.405	6.809

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	**2019** t	2018 t
Bioabfall	4.582	4.597
Grünschnitt	3.352	3.449
Holz	1.910	2.267
Bauschutt (externe Beauftragung)	47.054	20.390
	56.898	30.703

Betriebliche Kennzahlen

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.19)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

Gefäß Größe	Stück
80-Liter EA	762
80-Liter EA	582
120-Liter EA	284
120-Liter EA	248
240-Liter EA	118
1.100-Liter	11
1.100-Liter	6
120-Liter Bio	8.420
240-Liter Bio	1.455
1100-Liter Bio	53
80-Liter Bio	3.025
80-Liter Bio	3.096
120-Liter Bio	1.326
120-Liter Bio	1.636
240-Liter Bio	1.769
1100-Liter Bio	92
1100-Liter Bio	44
120-Liter	101
240-Liter	38
1100-Liter	1
Gesamt	22.583

Behälter-Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl
80	Restabfall	129.662
120	Restabfall	61.492
240	Restabfall	44.822
1.100	Restabfall	4.848
120	Bioabfall	216.819
240	Bioabfall	40.250
660	Bioabfall	88
1.100	Bioabfall	1.489
120	Altpapier	146.209
240	Altpapier	90.725
360	Altpapier	161
1.100	Altpapier	9.563
		746.128

IV.3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)

Gebührenstatistik

Tarif	Gebühr pro Meter/Monat **2019**	Gesamtbetrag rd. EUR **2019**	Gebühr pro Meter/Monat 2018	Gesamtbetrag rd. EUR 2018
I	**0,22 EUR**	**303.171,00**	0,22 EUR	268.901,00
II	**0,44 EUR**	**3.881,00**	0,44 EUR	3.881,00
III	**2,00 EUR**	**230.038,00**	2,00 EUR	225.583,00
IV	**0,92 EUR**	**7.670,00**	0,92 EUR	7.675,00
		544.760,00		506.040,00

(ohne städtischen Straßenanteil)

Mengenstatistik

Tarif	**lfd. Frontmeter 2019**	lfd. Frontmeter 2018
I	113.466	114.799
II	735	735
III	7.373	7.372
IV	841	827

IV.4.Umsätze (Bauhof)

Bezeichnung	Umsatz 2019 (EUR)	Umsatz 2018 (EUR)
Verwaltung	30.167	31.360
Grünpflege	887.026	840.169
Straßenunterhalt	855.486	790.091
Stadtreinigung	1.175.935	1.134.362
Werkstatt/Lager/PSA	349.714	335.245
Stadtteilservice	613.748	574.226
Winterdienst	72.872	99.496
Vermietungen/Sonstige	58.414	71.403
	4.043.362	3.876.352

IV.5.Umsätze (Service) –nach Konsolidierung

Bezeichnung	Umsatz 2019 (EUR)	Umsatz 2018 (EUR)
Vermietung	258.096	239.078
	258.096	239.078

IV.6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

a) Statistik des Personalaufwands

Bezeichnung	2019 EUR	2018 EUR	Veränderungen EUR	Veränderungen %
Löhne und Gehälter	4.031.379,87	3.908.909,79	122.470,08	3,13
Soziale Abgaben	797.631,11	741.596,80	56.034,31	7,56
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.491,35	1.171.261,73	-587.770,38	-50,18
	5.412.502,33	5.821.768,32	-409.265,99	-7,03

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen im Wesentlichen auf der Zuführung von Pensions-/Beihilferückstellungen für Beamte sowie auf tariflichen Erhöhungen.

b) Zahlenmäßige Entwicklung der Stellen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Vorstand	2,00	0,00	0,00	2,00
übrige Beschäftigte	90,00	0,00	0,00	90,00
Gesamt	92,00	0,00	0,00	92,00

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszuschlag von 4,00 % erhoben.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen) beläuft sich auf EUR 1.650.000.
Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und anderen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr

	2019 EUR/E
1.Abschlussprüfungsleistungen	23.144,00
2.Andere Beratungsleistungen	11.512,00
3.Steuerberatungsleistungen	0,00
4.Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	34.656,00

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2019 EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsaufkommen	XX,XX
zumutbare Belastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	70,00
vertretbare Belastung	105,00

VIII. Angaben zu Organen

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt. Seit 01.09.2016 wurde Herr Falk Pfersdorf als zweiten Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Um den Vorgaben der Satzung zu entsprechen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2016 Herr Bernhard Eck zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender
Ingenthron Dr., Maximilian, Bürgermeister der Stadt Landau

Mitglieder

Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker
Sögding Dr.Thorsten, Diplom-Chemiker
Bernzott-Uhl, Kerstin Lehrerin
Baum-Baur, Sonja, Unternehmerin (bis 17.09.2019)
Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter
Höhlinger, Susanne, Kauffrau (bis 17.09.2019)
Aulbur, Ulrike (ab 18.09.2019)
Mook, Michael (ab 18.09.2019)
Rapp, Jörg (ab 18.09.2019)
Migl, Dr. Gertraud, Ärztin (bis 17.09.2019)
Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur
Schreiner, Michael, Fahrlehrer (bis 17.09.2019)
Gies, Christian, Versicherungsfachmann (ab 18.09.2019)
Follmann, Jenni, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (ab 18.09.2019)
Neumann, Kim, Studentin (ab 18.09.2019)
Ohler, Frank (ab 18.09.2019)
Thiel, Hans-Peter (ab 18.09.2019)
Rapp, Jörg (ab 18.09.2019)
Epple, Rolf, selbständiger Unternehmer

IX. Nachtragsbericht

Seit Beginn des Jahres 2020 verbreitet sich weltweit und auch in Deutschland der von China ausgehende Coronavirus SARS-CoV-2 durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann. Die Pandemie führte bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zu zahlreichen Einschränkungen des laufenden Betriebes. Hierdurch können grundsätzlich Verluste entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH im Jahr 2020 und in den Folgejahren belasten können. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 sind zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres traten keine weiteren für den Jahresabschluss und den Lagebericht relevanten Ereignisse auf.

X. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes schlägt vor, die im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisse wie folgt zu verwenden:
Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof wird zum Ausgleich des Verlustvortragskontos verwendet; der verbleibende Restbetrag der allgemeinen Rücklage zugewiesen. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Landau, 17. Juli 2020

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf
Vorstand

Anlagennachweis

Entsorgungs-und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR konsolidiert für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umgliederung	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittl. AfA-Satz	durchschnittl. RBW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	788.305,02	2.537,37	0,00	0,00	0,00	790.842,39	695.717,16	23.810,37	0,00	0,00	719.527,53	71.314,86	92.587,86	3,0	9,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	788.305,02	2.537,37	0,00	0,00	0,00	790.842,39	695.717,16	23.810,37	0,00	0,00	719.527,53	71.314,86	92.587,86	3,0	9,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.201.560,58	44.050,95	0,00	0,00	0,00	13.245.611,53	6.355.764,56	310.676,79	0,00	0,00	6.666.441,35	6.579.170,18	6.845.796,02	2,3	49,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	363.576,59	0,00	0,00	0,00	0,00	363.576,59	327.219,99	9.089,15	0,00	0,00	336.309,14	27.267,45	36.356,60	2,5	7,5
3. Abwasserreinigungsanlagen	22.545.529,44	0,00	0,00	77.187,95	0,00	22.622.717,39	16.561.024,35	588.920,21	0,00	0,00	17.149.944,56	5.472.772,83	5.984.505,09	2,6	24,2
4. Abwassersammelanlagen	126.769.908,13	0,00	40.553,69	2.989.573,27	0,00	129.718.927,71	71.610.670,97	2.131.382,39	10.853,96	0,00	73.731.199,40	55.987.728,31	55.159.237,16	1,6	43,2
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.840.436,50	55.795,74	8.469,57	0,00	0,00	1.887.762,67	1.450.882,02	96.597,54	7.295,78	0,00	1.540.183,78	347.578,89	389.554,48	5,1	18,4
6. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	1.141.405,44	0,00	0,00	0,00	1.141.405,44	0,00	0,00	0,0	0,0
7. Abfallverarbeitungsanlagen	3.715.933,92	41.354,12	0,00	0,00	0,00	3.757.288,04	138.069,62	139.811,75	0,00	0,00	277.881,37	3.479.406,67	3.577.864,30		
8. Technische Anlagen und Maschinen	510.527,62	8.164,46	4.456,96	0,00	0,00	514.235,12	339.894,91	28.470,17	3.176,00	0,00	365.189,08	149.046,04	170.632,71	5,5	29,0
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.593.561,70	234.107,01	111.043,58	0,00	0,00	3.716.625,13	2.468.786,26	266.149,50	109.984,17	0,00	2.624.951,59	1.091.673,54	1.124.775,44	7,2	29,4
10 Anlagen im Bau	1.738.694,93	3.085.786,79	0,00	-3.066.761,22	0,00	1.757.720,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.757.720,50	1.738.694,93	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	175.421.134,85	3.469.259,07	164.523,80	0,00	0,00	178.725.870,12	100.393.718,12	3.571.097,50	131.309,91	0,00	103.833.505,71	74.892.364,41	75.027.416,73	2,0	41,9
III. Finanzanlagen															
1. sonstige Ausleihungen	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.797,07	155.797,07	0,0	100,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400.000,00	0,00	0,0	100,0
3. Beteiligungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	155.797,07	8.401.000,00	0,00	0,00	0,00	8.556.797,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.556.797,07	155.797,07	0,0	100,0
	176.365.236,94	**11.872.796,44**	**164.523,80**	**0,00**	**0,00**	**188.073.509,58**	**101.089.435,28**	**3.594.907,87**	**131.309,91**	**0,00**	**104.553.033,24**	**83.520.476,34**	**75.275.801,66**	**1,9**	**44,4**

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz

Jahresabschluss 2019

Lagebericht des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS 4

I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS 4
I.2. AUSBLICK 6

II. WIRTSCHAFTSBERICHTE 9

II.1. ALLGEMEINE FINANZIELLE ENTWICKLUNG 9
II.2. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG 9
II.2.1. Lage 16
II.2.1.1. Ertragslage 16
II.2.1.2. Finanzlage 16
II.2.1.3. Vermögenslage 16
II.2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren 17
II.3. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG 18
II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 18
II.3.2. Geschäftsverlauf 19
II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken 21
II.3.4. Lage 23
II.3.4.1. Ertragslage 23
II.3.4.2. Finanzlage 24
II.3.4.3. Vermögenslage 24
II.4. BETRIEBSZWEIG STRAßENREINIGUNG 24
II.4.1. Lage 29
II.4.1.1. Ertragslage 29
II.4.1.2. Finanzlage 29
II.4.1.3. Vermögenslage 29
II.4.2. Finanzielle Leistungsindikatoren 29
II.5. BETRIEBSZWEIG BAUHOF 30
II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 30
II.5.2. Geschäftsverlauf 31
II.5.2.1. Sparte Verwaltung 32
II.5.2.2. Sparte Grünpflege 33
II.5.2.3. Sparte Straßenunterhalt 33
II.5.2.4. Sparte Stadtreinigung 33
II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA 34
II.5.2.6. Sparte Stadtteilservice 35
II.5.2.7. Sparte Winterdienst 35
II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken 35

II.5.4. Lage 37
II.5.4.1. Ertragslage 37
II.5.4.2. Finanzlage 38
II.5.4.3. Vermögenslage 38
II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren 38
II.6. BETRIEBSZWEIG SERVICE 38
II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 39
II.6.2. Geschäftsverlauf 39
II.6.3. Lage 40
II.6.3.1. Ertragslage 40
II.6.3.2. Finanzlage 40
II.6.3.3. Vermögenslage 40
II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken 40
III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN 41
IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN 42
V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN 42

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

- Standorte
- Produkte und Dienstleistungen
- Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse
- Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 15.08.2019, definiert. Es steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Die meisten Dienstleistungen sind hoheitlicher Art und es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Im Jahr 2019 umfasste der EWL fünf Betriebszweige

I Abwasserbeseitigung
II Abfallbeseitigung
III Straßenreinigung
IV Bauhof
VII Service

Während die Betriebszweige I bis IV klassische mit externen Aufgaben betraute Betriebszweige sind, wurde der Betriebszweig Service zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 zur transparenten Abwicklung von Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) gegründet.

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL seit dem 01.07.2016 in drei Abteilungen:

1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft
2 Abteilung Abwasserbeseitigung
3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Dieser besteht aus zwei Personen. Vorstandsvorsitzender ist Bernhard Eck, der zweite Vorstand ist Falk Pfersdorf. Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Service. Der zweite Vorstand ist verantwortlich für die Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung.

Die Kontrolle des Vorstandes obliegt dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhielt nach der Kommunalwahl 2019 eine neue Zusammensetzung. Zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von 14 auf 16 angepasst. Entsprechend wurden die beratenden Mitglieder aus den Reihen der Belegschaft des EWL von 5 auf 6 Personen angepasst. Den Vorsitz des Verwaltungsrates führt seit dem 01.01.2016 Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 100 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Vier beamtete Personen arbeiteten im Berichtsjahr beim EWL.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2016: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Wertstoffhof, Am Hölzel 28
- Wiegestation, Deponie und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2016 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet).

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg.

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

I.2. Ausblick

Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landestrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahre zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei den mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Die Gewinnung und die Bindung von qualifiziertem Personal wird eine weitere wichtige Rolle für eine erfolgreiche Zukunft des EWL sein. Eine bestandgefährdende Herausforderung ergibt sich bei unveränderter guter allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung und dem gleichzeitigen altersbedingten Ausscheiden von Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wird zukünftig verstärkt in die Ausbildung von jungen Menschen investiert.

Des Weiteren sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Dabei sollte insbesondere auf die Automatisierung der Geschäftsprozesse geachtet werden, um den erwarteten Fachkräftemangel kompensieren zu können. Die Satzungen des EWL sind dabei auf Automatisierungspotentiale zu prüfen.

Im Bereich der Entwicklung von Siedlungsflächen sieht die Stadt Landau in der Pfalz dem erfolgreichen Abschluss der militärischen Konversion die Notwendigkeit in die Außenbereiche einzugreifen. Es ist absehbar, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach Bauland vorhanden sein wird. Hierauf will die Stadt vorausschauend durch Ausweisung von entsprechenden Bauflächen reagieren. Daraus ergibt sich auch für den EWL die Anforderung das Entwässerungsnetz auszubauen.

Im Bereich Abwasser wird nach der erfolgten Auswertung der Kanalinspektion das Abwasserbeseitigungskonzept und der Generalentwässerungsplan unter Berücksichtigung der Fremdwasserproblematik fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Ab-

wasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit diese Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen, zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Offen ist derzeit, ob diese Forderung von den Aufsichtsbehörden per Bescheid festgesetzt wird.

Der EWL ist Gründungsmitglied der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR). Die Anstalt, der inzwischen 64 Betriebe oder Zweckverbände angehören, wurde im Dezember 2017 von vier Abwasserbetrieben gegründet. Die Entwicklung im Jahr 2018 und 2019 hat gezeigt, dass die Gründung der richtige Schritt in eine verlässliche Klärschlammverwertung war.

Die rechtssichere Organisation von öffentlichen Betrieben wird immer komplexer. Aus Sicht des EWL sind die Herausforderungen in der Zukunft nur durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu lösen. Der EWL befindet sich in konstruktivem Austausch mit benachbarten Betrieben über die Gründung einer interkommunalen Dienstleistungsgesellschaft.

Zwei Extremereignisse im Jahr 2018 führten deutlich vor Augen, dass eine technische Bewältigung von Starkregenereignissen über das vorhandene Kanalsystem nicht möglich sein wird. Der EWL wurde in Konsequenz der Überflutungen vom Verwaltungs- und Stadtrat mit der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für das Gebiet der Stadt Landau beauftragt. Dabei kann der EWL alleine nur in geringem Umfang für eine größere Sicherheit sorgen. Es ist den Grundstückseigentümern durch Öffentlichkeitsarbeit zu verdeutlichen, dass ohne eine individuelle Gebäudebetrachtung kein Schutz hergestellt werden kann. Dabei wird sich im Besonderen das Bewusstsein mit dem Umgang von Regenwasser etwas ändern müssen. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Stadtbauamt muss die Stadt zu einer „wassersensitiven“ Siedlungsfläche umgebaut werden. Dies bedeutet zu akzeptieren, dass Siedlungsfläche vorübergehend unter Wasser stehen. Dem Wasser müssen aber Abflusswege gegeben werden um kritische Infrastruktureinrichtung zu schützen.

Im Jahr 2016 wurde das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Berücksichtigung des Landesabfallprogramms 2013 fortgeschrieben. Eine wichtige Maßnahme hieraus wurde zeitnah umgesetzt: der Neubau eines Wertstoffhofes. Die Fortschreibung des AWK wird in 2020 notwendig.

Die Reduzierung der CO_2-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellen muss. Auch die Stadt Landau hat sich im Rahmen ihres Klimaschutz-

konzeptes verpflichtet den Ausstoß von Emissionen die das Klima verändern zu reduzieren. Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO_2 – Emission der Stadt Landau beigetragen. So wird auch bei Investitionen und Beschaffungen die Emissionsbelastung vom EWL, soweit dies möglich, bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt.

Der EWL plant im Jahr 2020, bei einem Umsatz von rund 21,8 Mio. €, mit einem Verlust von 222.000 €.

II. Wirtschaftsberichte

II.1. Allgemeine Finanzielle Entwicklung

Bezeichnung	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	1.006	-97	- 996
Cashflow	2.940	2.543	-984
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.615	3.563	-214
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.825	-3.104	+1.485
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	702	533	-679
Liquiditätsveränderung gesamt	8.508	992	+592
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	10.707	9.715	+400
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.199	10.707	+992

Tabelle 1: Kapitalflussrechnung 2019

II.2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgabe der Abwasserabteilung (862) ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist seit dem 1.2.2019 in zwei Sachgebiete gegliedert:

- Kanalnetz (8621)
- Abwasserreinigung (8622)

Für die Abteilung Service und Abfallwirtschaft (863) wird der Betrieb des Wertstoffhofes und die Nachsorge der Deponien als Dienstleistung gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen 9,28 Verwaltungsstellen der Entgeltgruppen 6 bis 12 und 11,7 gewerbliche Stellen der Entgeltgruppen 5 bis 9 von denen wegen befristeter Teilzeit 11,2 besetzt sind, sowie befristet eine geringfügig beschäftigte Kraft zur Verfügung. Leider ist

es 2019 nicht gelungen eine geeignete Person für die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik und damit Nachwuchs für die überalterte Belegschaft auf der Kläranlage zu finden.

Neben dem Abwasser der Stadt Landau wird in der Kläranlage Landau-Mörlheim auch das Abwasser aus benachbarten Verbandsgemeinden gereinigt. Hierüber gibt es eine Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Offenbach, Landau-Land und Annweiler.

I.1.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gebühren des EWL bei der Abwasserbeseitigung sind im Verhältnis der rheinland-pfälzischen Abwasserbetriebe günstig, wie die regelmäßige Teilnahme am rheinland-pfälzischen Abwasser-Benchmark belegt. Zur Schaffung von Transparenz wird das Tarif- und Preisinformationsblatt des EWL, im Vergleich zu anderen Abwasserbetrieben, im Internet veröffentlicht: https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1221/.

Bundesweit wird angenommen, dass ca. 9,8% des bewerteten Kanalsystems kurzfristig und 9,6% mittelfristig sanierungsbedürftig ist. Auf den ersten Blick sehen dann die Daten von Landau, wie der Tabelle 2 entnommen werden kann, deutlich schlechter aus. Da in Landau über 98% der Kanäle befahren und bewertet sind, können die Daten aber nicht unmittelbar verglichen werden. Während in Landau die Hauptkanäle schon zum dritten Mal entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung kontrolliert wurden, haben viele Kommunen nach wie vor keine flächendeckende Erstinspektion (etwa 30% nicht bewertet) abgeschlossen.

Das rd. 252 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 32% der ursprünglichen Herstellungskosten. Das mittlere Alter beträgt 40 Jahre. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Zustand des Kanalnetzes. Rund 16 % des Bestandes sind kurzfristig sanierungsbedürftig und ca. 25 % mittelfristig. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Schäden aus fehlerhaft eingebundenen Hausanschlüssen resultiert und nicht aus dem schlechten Zustand des Hauptkanals.

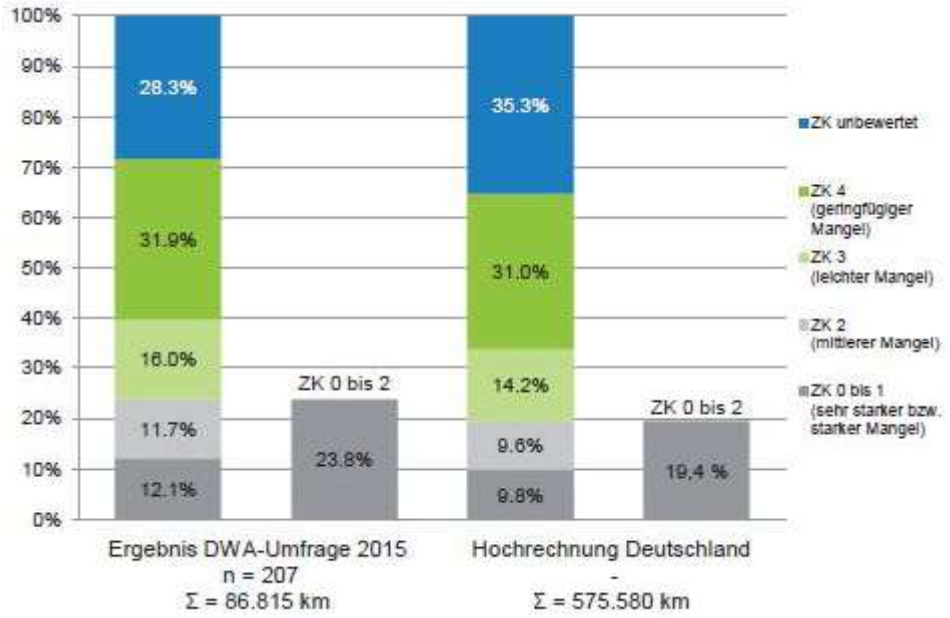

Abbildung 1: Zustand der Kanalisation 2015 in der BRD, Quelle KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 2016 (63) Nr. 6

Zustandsklasse		Handlungsbedarf	LängenAnteil
0	Sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	Sofort	5,5 %
1	Starker Mangel	Kurzfristig	10,4 %
2	Mittlerer Mangel	Mittelfristig	24,7 %
3	Leichter Mangel	Langfristig	17,6 %
4	Geringfügiger Mangel	Nicht vorhanden	41,8%

Tabelle 2: Zustandsbewertung des Kanalnetzes Landau nach DWA M 149-3 (Stand 2019)

I.1.2. Geschäftsverlauf

I.1.2.1. Bereich Kläranlage

Durch Beschluss des Verwaltungsrates am 13.06.2019 ist der EWL beauftragt worden die Anlage soweit wirtschaftlich vertretbar energieautark auszubauen. Folgende Maßnahmen in diesem Sinne wurden bereits 2019 ausgeführt:

- Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher am RÜB Godramstein
- Vorbereitung der Dächer der Kläranlage für Photovoltaikanlagen

- Planung von ca. 100 kWp auf der Kläranlage
- Planung eines Batteriespeichers von ca. 100 kWh
- Planung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Studie zur Erneuerung des abgeschriebenen BHKWs

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative wurden Fördergelder für 4 Projekte zur Energieeffizienz beantragt. Für alle Projekte liegt zwischenzeitlich die Förderzusage vor. Die Projekte sind:

- Erneuerung Zulaufhebewerk
- Erneuerung Rücklaufschlamm- und Rezirkulations-Pumpwerk
- Erneuerung der Gebläse für die Belebung (Turboverdichter)
- Erneuerung des Schlammpumpwerks am Voreindicker

2019 wurde die Gefährdungsbeurteilung auf der Kläranlage nahezu vollständig überarbeitet. Insbesondere Geländer- und Brüstungshöhen entsprechen nicht mehr den Vorgaben. 2019 wurden daher im Rahmen der Ausschreibung „Sanierung Treppenturm Faulbehälter“ diese Leistungen mit ausgeschrieben. Für 2020 ist die Beauftragung geplant, die entsprechend über den Wirtschaftsplan abgedeckt sind.

Die geplanten Vergaben „Sanierung Treppenturm“, „Erneuerung der Rechenanlage“ und „Erneuerung Zulaufhebewerk“ konnten auf Grund der aktuellen Marktlage mit extrem langen Planungszeiten und überteuerten Preisen nicht umgesetzt werden. Diese Projekte stehen für 2020 bzw. 2021 an.

I.1.2.2. Bereich Kanalnetz

Sanierungen

Hausanschluss- und Kanalsanierungen durch Austausch der Rohrleitungen und Schächte bzw. Sanierung mit Inlinern wurden durchgeführt in:

Arzheimer Hauptstraße / Rohrgasse, Bismarckstraße, Bornbachstraße, Eichbornstraße, Herren-/ Unterstraße, Kalmitstraße, Klosterbrückchen, Lindenbergstraße, Lotschstraße, Walsheimerstraße, Wiesengäschen, Zweibrücker-/ Schloß-/ Virchowstraße, Hoststraße, Kropsbachstraße, Geisbachstraße, Rehbachstraße, Speyerbachstraße, Wellbachstraße, Taubensuhlstraße, Fassendeichstraße, Lindenstraße, Birkenstraße, Ahornstraße, Eichenstraße, Helmbachstraße, Schmiedstraße, Bahnhofstraße, Adlerstraße, Habichtstraße sowie bei den Verbindlungssammlern der Queichtalgruppe.

Die mangelhaften Einbindungen der Anschlussleitungen an die Hauptkanäle ist, wie schon erläutert, ein wesentlicher Grund für die relativ schlechte Kanalbewertung. Da zumeist auch die zugehörigen Anschlussleitungen sich in einem im schlechten Zustand befinden, wird systematisch der Austausch der kompletten Leitungen durchgeführt.

Die gravierenden baulichen Schäden an den Hauptleitungen sind zum überwiegend Teil beseitigt. Erkennbar ist allerdings eine „schleichende“ Verschlechterung der Betonoberflächen in den Kanälen, verursacht durch „Betonkorrosion“. Diese Schäden können, wenn sie rechtzeitig angegangen werden, relativ kostengünstig mit der Inlinertechnik saniert werden.

GIS -Kanaldatenbank

Die Pflege der Kanaldatenbank / GIS ist insbesondere bei den Hausanschlussleitungen aufwendig. Die Schnittstellen zwischen TV-Befahrung und Kanaldatenbank konnten durch Anpassungen und festgelegten Checklisten erheblich verbessert werden. Parallel wird der Informationsgehalt der Datenbank erweitert, z. B. durch Informationen über durchgeführte Rattenbekämpfungen, Grunddienstbarkeiten, usw.

Fremdwasser

Die Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung am Wiesengässchen in Godramstein in Fortführung der Böchinger Straße wurden abgeschlossen. Eine Fortschreibung des Fremdwasser-Beseitigungskonzepte ist notwendig. Aktuell gibt es Kenntnis über Einleitung in der südwestlichen Ortslage von Mörzheim.

Abwasserbeseitigungskonzept

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die nächsten 5 Jahre wurde fertiggestellt. Der Entwurf wurde im Mai 2020 durch den Verwaltungsrat beschlossen. Die Bürgerbeteiligung steht noch aus.

Hochwasservorsorgekonzept

Aufgrund der Starkregenereignisse 2018 wurde der EWL von der Stadt beauftragt gemeinsam mit den anderen städtischen Stellen ein Hochwasservorsorgekonzept zu erstellen. Die Leistung wurde ausgeschrieben und beauftragt. Für 2020 stehen die Begehungen vor Ort und Bürgerversammlungen an.

I.1.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Landesregierung hat die Novellierung der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) in Bearbeitung. Eine wesentliche Änderung wird die Forderung sein, die Ablaufwerte in wesentlich dichteren Umfang als bisher dem Land zur Verfügung zu stellen. Dabei wird zukünftig nicht die eingeleitete Schmutzfrachtkonzentration, sondern die absolute Schmutzfrachtmenge maßgeblich werden. Dies bestätigt den bisher eingeschlagenen Weg der Fremdwasserbeseitigung intensiver fortzuführen. Auch wird von Seiten des Verordnungsgebers die Verpflichtung zur Kontrolle der Hausanschlüsse verdeutlicht.

Auf der Grundlage der Auswertung der Inspektion und der geplanten Siedlungsentwicklung ist die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (GEP) notwendig.

Bei der Sanierung der Kanäle wird die bisherige Strategie zusammenhängende Gebiete zu bearbeiten weitergeführt. Geplant ist die Sanierung von ca. 4 km Haltungen pro Jahr. Parallel werden die Anschlussleitungen saniert. Da die Grundstückseigentümer kontaktiert und beraten werden müssen, geht dies mit einem hohen personellen Aufwand einher.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung sind Kanäle alle 10 Jahre zu kontrollieren. Aktuell sind die meisten Kanäle befahren, sodass in den nächsten beiden Jahre 2020/2021 jeweils ca. 220 Haltungen mit einer Länge von ca. 8,5 km zur Bewertung anfallen. Ab 2022 wird die Anzahl der wieder zu bewertenden Haltungen wieder steigen, so dass bis Ende 2025 ca. 4.200 Stück Haltungen bzw. 180 km Kanalhaltung zu prüfen sind. Bei den Hausanschlussleitungen sind aktuell schon 50 % erstmals inspiziert. Der EWL plant diesen Satz bis 2025 auf ca. 90% zu erhöhen.

Landau soll sich aufgrund der Starkregenereignisse zur Schwammstadt entwickeln
Dafür wird sich die Niederschlagswasserbeseitigung zukünftig an naturnahen Wasserbewirtschaftungskonzepten orientieren. Ziel ist es dem jeweils natürlichen Verhältnis von Verdunstung, Versickerung und Abfluss nahe zu kommen. Im Vordergrund stehen dabei:

- Dezentrale örtliche (Teil-) Versickerung über die belebte Bodenzone
- Dezentrale Retention und gedrosselte Ableitung mit Passage über eine belebte Bodenzone
- Erhöhung der Verdunstung
- Multifunktionale Fläche zur Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Drosselung und Rückhaltung von Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken

Durch die geänderten Rahmenbedingungen bei der Klärschlammverwertung (Novellierung der Abfall-Klärschlammverordnung, Düngemittelgesetz) hat sich die Marktsituation bei der

Klärschlammverwertung extrem verschärft. Der EWL hat sich frühzeitig Entsorgungskapazitäten auf der TVM in Mainz gesichert und die Entsorgung der Klärschlämme in die Hände der KKR AöR übergeben. Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der Anlage in Mainz mussten allerdings zusätzliche Verwertungskapazitäten gefunden werden. Durch fehlende Verwertungskapazitäten ist dies bis zur Inbetriebnahme der Anlage in Mainz mit einem deutlich erhöhten Aufwand zu rechnen. Die Inbetriebnahme der TVM ist für die 2. Hälfte 2020 anvisiert.

Auf der Kläranlage stehen folgende bauliche und anlagentechnische Sanierungen an bzw. sind in Bearbeitung:

- Erneuerung der Rechenanlage
- Ertüchtigung der Anlage bzgl. Arbeitsschutz
- Erneuerung des Zulaufhebewerkes
- Schallschutzmaßnahmen in der Schlammentwässerungshalle
- Sanierung des Treppenturms der Faulbehälter
- PV-Anlage (ca. 100 kWp)
- Batteriespeicher
- Energieoptimierungsmaßnahmen
- Fuzzy Regelung der Belüftung
- Rücklaufschlamm-Pumpwerk
- Rezirkulations-Pumpwerk
- Brachwasserdruckerhöhung
- Phosphat - Nachfällung / Zweipunktfällung
- Gebläse Station
- Ersatzbeschaffung Blockheizkraftwerk
- Rohschlammpumpwerk nach dem Voreindicker
- Erneuerung der Faulgasleitungen
- Erneuerung der Heizungssteuerung
- Optimierung der Wärmeübertragung
- Online Messung im Ablauf
- Dach-und Fassadensanierungen Treppenturm der Faulanlage

Die schwierige Personalakquise wird sich weiter verfestigen. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Abhilfe kann hier im begrenzten Umfang die Zusammenarbeit mit anderen benachbarten Kommunen ergeben. Die Gründung einer GmbH zur Übernahme dieser Aufgaben ist für Anfang 2021 geplant. Arbeitsschwerpunkte sind zunächst:

- GIS/ Kanaldatenbank, mit der Option auch Aufgaben aus dem Bereich

- Betriebsführung Kläranlagen
- Arbeitssicherheit

zu übernehmen.

I.1.3.1. Finanzlage

II.2.1. Lage

II.2.1.1. Ertragslage

Im Jahr 2019 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,42 €/cbm blieb unverändert. Die Gebühr für Niederschlagswasser blieb ebenfalls unverändert.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2019 um 515 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 71 T€ erhöht. Die Personalkosten haben sich um 52 T€ insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche erhöht. Die Abschreibungen haben sich um 48 T€ vermindert, welches auf einem geringeren Investitionsvolumen beruht.

II.2.1.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine Bankkredite aufgenommen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sich durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter vermindert.

II.2.1.3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

II.2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.1

II.3. Betriebszweig Abfallbeseitigung

Der EWL ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für das Stadtgebiet Landau in der Pfalz. Aufgabe des örE ist es, die im Stadtgebiet bei privaten Haushalten anfallenden Abfälle zu sammeln, zu befördern und einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Es sind auch Abfälle von gewerblichen Unternehmen zu beseitigen, wenn diese keine Verwertungsmöglichkeit haben.

Ein Sammelsystem gibt es für Rest- und Bioabfälle sowie für Altpapier. Sperrige Abfälle und Elektroaltgeräte können die Bürger im Bring System im Entsorgungszentrum abgeben und erstmals seit Juni 2019 auf Anforderungen am Grundstück abholen lassen. Ebenso können Gartenabfälle angedient werden. Gefährliche Abfälle können die Bürger bei mobilen Gefahrstoffsammlungen abgeben.

Der EWL betreibt keine eigenen Beseitigungs- oder Verwertungsanlagen. Zur Beseitigung der Restabfälle ist er Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Pirmasens verbrannt. Zur Verwertung der Bioabfälle und der Grünabfälle, des gesammelten Altpapiers und der Altmetalle bedient sich der EWL zertifizierter Fachunternehmen.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,52 Stellen, verteilt auf 17 Bedienstete, ist für die operativen Aufgaben des Betriebszweiges, mit Ausnahme der Deponiebewirtschaftung, zuständig.

II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadt Landau erreicht im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2018 neben zahlreichen anderen Kommunen, eine Verwertungsquote von 100 %. Die Haushaltsrestabfallmenge lag im Jahr 2018 bei 105 kg pro Einwohner. Hier weicht der Landauer Wert positiv von dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt ab, der bei 143 kg pro Einwohner und Jahr liegt. Im Berichtsjahr wurden 104 kg pro Einwohner und Jahr eingesammelt.
Das Sperrabfallaufkommen lag 2018 mit 30 kg erstmals unter dem Landesmittelwert von 32 kg pro Einwohner und Jahr. Für 2019 setzte sich der Trend trotz zusätzlicher Einführung der Sperrabfallabholung am Grundstück verstärkt fort, es wurden noch 26 kg pro Einwohner und Jahr erfasst.

An Biotonnenabfällen im Jahr 2018 wurden 99 kg pro Einwohner über die haushaltsnahe Sammlung erfasst. Für 2019 lag der Wert bei 97 kg pro Einwohner und Jahr. Grundsätzlich ist ein Grundstück mit einem Bioabfallbehälter auszustatten. Auf Antrag kann bei Nachweis der qualifizierten Kompostierung mit anschließender Verwertung des Kompostes auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden dem Grundstückseigentümer reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Hier weicht die Abfallwirtschaft in Landau, entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates, von den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab.

Die Gartenabfallerfassung im Bringsystem lag 2018 bei 68 kg pro Einwohner. Durch die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes und durch die trockene Witterung kam es gegenüber den Vorjahren zu erheblichen Mindermengen. Das Gleiche gilt für das Berichtsjahr 2019, es wurden rund 71 kg pro Einwohner und Jahr erfasst.
Auch die PPK-Erfassung lag 2018 mit 88 kg pro Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt. Hier kam es im Jahr 2019 zu einem deutlichen Mengenrückgang auf 84 kg pro Einwohner.

Parallel zur Bevölkerungszunahme ist der Bestand an ausgegebenen Rest-, Bioabfall- und Papierbehälter angestiegen.

Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzudienen. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens verbrannt. Auf Grund der hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf relativ hohem Niveau. Die Frage der Zukunft des MHKW bei Auslaufen der bestehenden Verträge war ein wesentliches Thema 2019 im ZAS.

Der EWL erhebt von den Nutzern des Systems eine grundstücksbezogene, volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist für Abfälle zur Beseitigung ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann ein Sparvolumen von 8 Liter pro Einwohner und Woche gewährt werden.

II.3.2. Geschäftsverlauf

Trotz steigender Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Zunahme der Abfallbehälter, hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen liegt auf dem Vorjahresniveau. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren-

und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz ist Landau die kreisfreie Stadt mit dem zweitgeringsten Restabfallaufkommen.

Abfallart	Mengen 2018 (Mg)	Mengen 2019 (Mg)	Veränderung (%)
Abfälle zur Beseitigung			
Gesammelter Haushaltsabfall	**4.886**	**4.934**	**1**
Sperriger Haushaltsabfall	**1.314**	**1.225**	**-7**
Abfälle zur Verwertung			
Gesammelter Bioabfall	**4.597**	**4.582**	**0**
Gesammeltes Altpapier	**4.080**	**3.932**	**-4**
Gartenabfall	**3.449**	**3.352**	**-3**
Altholz	**2.267**	**1.909**	**-16**
Altmetall	**227**	**194**	**-15**
	--	**--**	**--**

Tabelle 3: Bilanz der beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahr 2018 und 2019

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz schloss im Berichtsjahr hinsichtlich des vorläufigen Ergebnis bei den Verbrennungsentgelten mit einem Verlust ab. Infolgedessen liegt der der IST-Preis für die energetische Verwertung bei 233,82 €/Mg, von der Verbandsversammlung festgelegt waren 226,89 €/Mg. Der Trend zu rückläufigen Mengenanlieferungen durch die ZAS Mitglieder hat sich 2019 abgebremst. Es wurden lediglich 194 Mg weniger Abfälle gegenüber 2018 angeliefert.

Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts erhöhte sich 2019 stark um 131 % auf 47.054 Mg.

Die im Jahr 2016 eingeführte Gebühr für PPK-Wertstoffsäcke bleibt auch im Berichtsjahr 2019 noch wirksam und führt zu einer weiteren Erhöhung der PPK-Tonnenausstattung der Grundstücke in Landau. Die Anschlussquote stieg um 1 % auf 89 % in 2019 an.

Im Jahresverlauf 2019 setzte sich die massive Reduzierung der PPK-Erlöse aus dem Vorjahr fort. Gleichzeitig verringerten sich die erfassten Mengen. Ein Grund hierfür sind die nach wie vor reduzierten Exporte von Altpapier nach Asien. Dies führte zu einem erhöhtem PPK-

Angebot in Deutschland. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird ein Verlust von rund 84.000 EUR erwartet. Verursacht durch die geringeren Erfassungsmengen die mit den Einschränkungen durch die Corona Virus-Krise einhergingen, steigen die Verwertungserlöse in jüngster Zeit wieder.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsverordnung die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungsstoffe haushaltsnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke eingesammelt. Das Aufkommen liegt mit rund 1.591Mg um 1 % unter dem Vorjahreswert. Die Glasverpackungen werden mittels transparenter Säcke gesammelt, die erfasste Menge lag mit 1.331 Mg praktisch auf dem Vorjahreswert.

Im Bereich der Elektroaltgeräte hielt sich das schwierige Marktumfeld über das Jahr 2019 konstant. Dies bestätigte die Einschätzung des EWL bis auf weiteres auf eine Eigenvermarktung zu verzichten.

Der EWL ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Im Berichtsjahr fand durch den Landesbetrieb Mobilität im Bereich des Altdeponiestandorts Roter Weg der Ausbau der B10 statt. Weitere Arbeiten beschränkten sich in erster Linie auf landespflegerische Unterhaltsmaßnahmen. Am Altdeponiestandort Arzheim fanden bis auf laufende Unterhaltsmaßnahmen keine weiteren Maßnahmen statt.

Im Stadtgebiet wurde im Rahmen der Abfallsammlung Sammelstellen für Abfallbehälter eingeführt, wo eine Grundstücksabholung wegen Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr möglich war. Die Überprüfung konnte 2019 weitestgehend abgeschlossen werden.

II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für den Betriebszweig Abfallbeseitigung ist die Zukunft des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz wichtig. Der größte Kostenblock bei den Abfallgebühren stellt das Entgelt für die Verbrennung der Restabfälle im Müllheizkraftwerk Pirmasens dar. Kostensteigerungen oder –Reduzierung wirken sich unmittelbar auf die Abfallgebühren aus. Aufgabe der Zweckverbandsversammlung wird es sein den ZAS für die Zukunft so aufzustellen, dass die Abfallentsorgung wirtschaftlich und ohne großes Risiko sichergestellt wird. Ob dies in Form eines Verkaufs der Anlage in 2024 oder durch eigene Betriebsführung sein wird, muss im Lauf des Jahres 2020 entschieden werden. Entsprechende Untersuchungen sind beauftragt. Die Ergebnisse werden für das vierte Quartal 2020 erwartet.

Einen erheblichen Einfluss werden die gegenwärtigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus mit sich bringen. Bedingt durch die Quarantäne der Privathaushalte werden erhöhte Mengen Haushaltsabfällen erwartet denen durch Betriebsschließungen bedingt geringere Gewerbeabfallmengen gegenüberstehen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf das MHKW können noch nicht vorausgesagt werden.

Was die Entwicklung der Altpapierpreise anbelangt war der Jahresverlauf durch starke Rückgänge der Marktpreise geprägt. Jüngst fand eine Verknappung der Lagerbestände bedingt durch die Folgen der Quarantänemaßnahmen und damit eine Erholung statt. Inwieweit sich die Preise längerfristig stabilisieren hängt von dem weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Erholung ab und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Wichtig für die Abfallgebühren sind neben dem Verbrennungsentgelt für Restabfälle auch die Verwertungsentgelte für Bioabfälle. Derzeit wird eine Neuausschreibung der Bioabfallbehandlung vorbereitet. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, die im Ergebnis einen erhöhten Aufwand für die Aufbereitung und Vermarktung mit sich bringen, ist künftig mit höheren Behandlungskosten zu rechnen.

Im Rahmen laufender Gesetzgebungsverfahren des Bundes ergeben sich folgende Entwicklungen:

Verpackungsgesetz (VerpackG)
Wesentlichste Änderung für Kommunen ist das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz. Die Verhandlungen zu den vertraglichen Abstimmungen und Systemfestlegungen verliefen erwartungsgemäß aufwendig.

In Teilbereichen der Stadt wurden Ende 2019 mit gelben Tonnen für die Verpackungsabfallerfassung ausgestattet. Die Einführungsphase wurde im April 2020 beendet. Das System läuft nunmehr im Regelbetrieb.

Im Bereich der Glasentsorgung konnte das bisherige System der haushaltsnahen Sackerfassung für weitere drei Jahre durchgesetzt werden.

Offen ist die allgemeine Abstimmungsvereinbarung mit dem wesentlichen Verhandlungsschwerpunkt der Kostenbeteiligung der Systeme an der PPK-Erfassung. Die neue Abstimmungsvereinbarung ist aus Sicht des EWL ausverhandelt, ein Abschluss wird zum Zeitpunkt

der Berichterstattung in Bälde erwartet. Wenn die Vorstellungen des EWL, die im Wesentlichen aus den gesetzlichen Vorgaben abgeleitet wurden, bestätigten, kann das erwartete Defizit im PPK-Bereich deutlich reduziert werden.

Mantelverordnung (MantelV)
Insbesondere von der Bauwirtschaft werden seit Jahren fehlende Entsorgungsmöglichkeiten für mineralische Abfälle in der Region beklagt. Eine Vielzahl von den hiermit verbundenen Problemen wird durch die seit Jahren beratene Mantelverordnung aufgegriffen. Schwerpunkt ist die darin neu geschaffene Ersatzbaustoffverordnung. Sie regelt künftig die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen aus Bau- und Abbruchabfällen über ein System der Güteüberwachung. Dabei gibt es zwischen dem Bund und den Bundesländern unterschiedliche Auffassungen über die Höhe der jeweiligen vorzugebenden Grenzwerte. Die Beratungen zur Mantelverordnung dauerten auch im Berichtsjahr noch an.

Gesetz zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie
Die Bundesregierung muss bis zum 8. Juli 2020 die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2028 in nationales Recht umsetzen. Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie beschlossen. Leider konnte auch der Bundesrat keine Änderungen im Gesetz herbeiführen, die zu keiner Schwächung der Stellung der öffentlich-rechtlichen Entsorger führt. Spannend bleibt der Kampf gegen die Eindämmung Kunststoffabfälle.

II.3.4. Lage

II.3.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2019 um 268 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 5.807 T€ vermindert. Der Materialaufwand hat sich um 68 T€ auf 4.225 T€ im gleichen Zeitraum ebenfalls vermindert. Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbrennungsentgelte im MHKW Pirmasens. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 482 T€ niedriger. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ vermindert.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 25 T€ verringert.

II.3.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verbessert. Grund ist der Jahresüberschuss des Berichtsjahres. Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.3.4.3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr um 271 T€ verringert.

II.4. Betriebszweig Straßenreinigung

Die öffentliche Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese kann nach dem Landesstraßengesetz (§ 17) auf die Bürger übertragen werden, aber auch komplett oder in Teilen durch die Kommune selbst erbracht werden. Diese Aufgabe hat in Teilbereichen die Stadt Landau in der Pfalz auf den EWL übertragen.

II.3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadt Landau in der Pfalz ist das wirtschaftliche Zentrum der Südpfalz. Neben den Industrie- und Gewerbebetrieben hat auch der innerstädtische Handel eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Erhaltung der Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt ist ein wichtiges Ziel des Stadtmarketings. Dabei ist das Erscheinungsbild Landaus ein wichtiger Standortfaktor und vermittelt den Bürgern und Gästen auch ein Gefühl der Sicherheit. Es wird maßgeblich durch die Sauberkeit von Straßen und Plätzen beeinflusst. Der EWL kann hierzu beitragen und einen Teil der öffentlichen Straßenreinigung aktiv beeinflussen.

Von ca. 220 km städtischer Straßen werden ca. 120 km durch den EWL gereinigt. Je nach Reinigungsintensität sind vier Reinigungsklassen (RK) definiert:

RK I:	einmalige wöchentliche Rinnenreinigung
RK II:	zweimalige wöchentliche Rinnenreinigung

RK III: zweimalige wöchentliche Flächenreinigung
RK IV: einmalige wöchentliche Flächenreinigung

Der EWL erhebt von den bevorteilten Grundstückseigentümern eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird grundsätzlich die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau in der Pfalz trägt 15 % der Reinigungskosten als öffentlichen Pflichtanteil.

II.3.2 Geschäftsverlauf

Die Reinigung der Straßen wird teilweise durch eigenes Personal des Bauhofes oder durch Fremdbeauftragung durchgeführt.
Die Reinigungsklasse I (Rinnenreinigung) ist komplett an eine Fremdfirma im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden, die auch geringe Anteile der Reinigungsklasse IV wahrnimmt.

Für die Durchführung der Reinigung in den Klassen II, III und den größten Teil von IV ist im Zuge einer internen Beauftragung der Bauhof zuständig. Dieser leert auch die zugehörigen öffentlichen Abfallbehältnisse.

Es wurden 2019 wöchentlich ca. 120 km Fahrbahnen und ca. 42.000 m² Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an sechs Tagen nicht möglich.

Zur besseren Steuerung, Koordinierung und Bearbeitung der Straßenreinigung hin zu einer einheitlichen Stadtbildpflege wurde am 1. Februar 2019 die Aufgabe der Stadtbildpflege aus der Abteilung Service und Abfallwirtschaft ausgelöst und dem Bereich Vorstand als Stabsstelle direkt unterstellt. Die Stabsstelle konnte im Laufe des Jahres mit zwei Personen besetzt werden. Damit konnte die Personalkapazität gegenüber den Vorjahren verdoppelt werden. Aufgrund der geplanten höheren Aktivitätsrate in der Stadtbildpflege war die Personalmehrung dringend erforderlich.

Der Mitteleinsatz für manuelle Reinigungstätigkeiten in der Innenstadt wurde weiter erhöht. Dadurch konnte der Bauhof einen Stadtmüllsauger beschaffen und verstärkt in der Fußgängerzone einsetzen. Der elektrisch betriebene Sauger ist verhältnismäßig leise im Einsatz und sehr wendig. Dies wirkt sich positiv auf das Stadtbild aus.

Ein Problemfeld stellt die Parkierung der Verkehrsflächen für die Zeitdauer der Reinigung dar. Das Aufstellen weiterer stationäre Schilder im Stadtgebiet wird von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Dies führt zu schlechten Reinigungsergebnissen, wie das Beispiel Königstraße zeigte. Die rechtlich notwendige mobile Beschilderung 72 Stunden vor der Kehrleistung wurde manipuliert und in Folge dessen durch den Überwachungsdienst nicht geahndet. Der Reinigungserfolg in der Königstraße war in der Vergangenheit aus diesem Grund schlecht. Im Rahmen eines Pilotprojektes in 2017 wurden Bodenhülsen gesetzt, um die mobile Beschilderung während der 72 Stunden fest und nicht manipulierbar aufzustellen. Das Reinigungsbild verbesserte sich wie erwartet. Allerdings ist der Aufwand für das Stellen und Entfernen der Beschilderung hoch. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde der o.a. Reinigungsmodus für die Königsstraße dauerhaft übernommen, trotz der zusätzlich dadurch entstehenden Kosten.

Um der immer stärker in den Fokus geratenen Verschmutzung durch Hundekot vorzubeugen, hat der EWL im Gebiet der innerstädtischen Straßenreinigung auch 8 Hundekotbeutelspender mit entsprechendem Abfallbehältnis installiert. Im Rahmen der Evaluierung der Stadtsauberkeit im Berichtsjahr spielte Hundekot eine untergeordnete Rolle, was für die Beutelspender spricht. Während in Bereichen der RK III und IV die Beutelspender über Straßenreinigungsgebühren finanziert werden kann, ist dies in anderen Gebieten aus gebührenrechtlicher Sicht nicht möglich.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls eine gemeinsame Sauberkeitsaktion mit der Stadtverwaltung Landau durchgeführt. Die städtischen „Dreck-Weg-Tage“ wurden durch eine EWL-Initiative „Frühjahrputz“ unterstützt. Mit Einsatz eines maschinellen Schruppdecks in der Fußgängerzone, unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes in der Innenstadt, konnte das Erscheinungsbildes der Kernstadt deutlich verbessert werden. Dies wurde terminlich mit der europaweiten Kampagne „Let`s clean up Europe“ verbunden und auf der Homepage des VKU präsentiert, wodurch die Aktion zusätzlich eine entsprechende mediale Reichweite bekam.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ hat im Jahre 2019 mit den Schwerpunkten einzelner Verschmutzungen im Stadtgebiet, Optimierung der Straßenreinigung und der Evaluierung des Stadtsauberkeitsgutachtens mit Erhebung des Verschmutzungsgrades in 2019 zweimal getagt. Die im Berichtsjahr durchgeführten Erhebungen vor Ort in Landau wiesen erneut einen über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegenden Sauberkeitsstand aus.

Das im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ beim EWL wird von der Bevölkerung noch besser angenommen als in den Jahren zuvor. Grund dafür ist die Bereitstellung der Messenger „whats app“ und „Telegramm“ zu Beginn des Berichtsjahres. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 532 Meldungen ein, davon 204 über die Messenger. Dies bedeutet eine Verdopplung der Meldungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Meldungen seit 2012 über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen, hat sich seit Einrichtung des Scherbentelefons insgesamt wie folgt entwickelt:

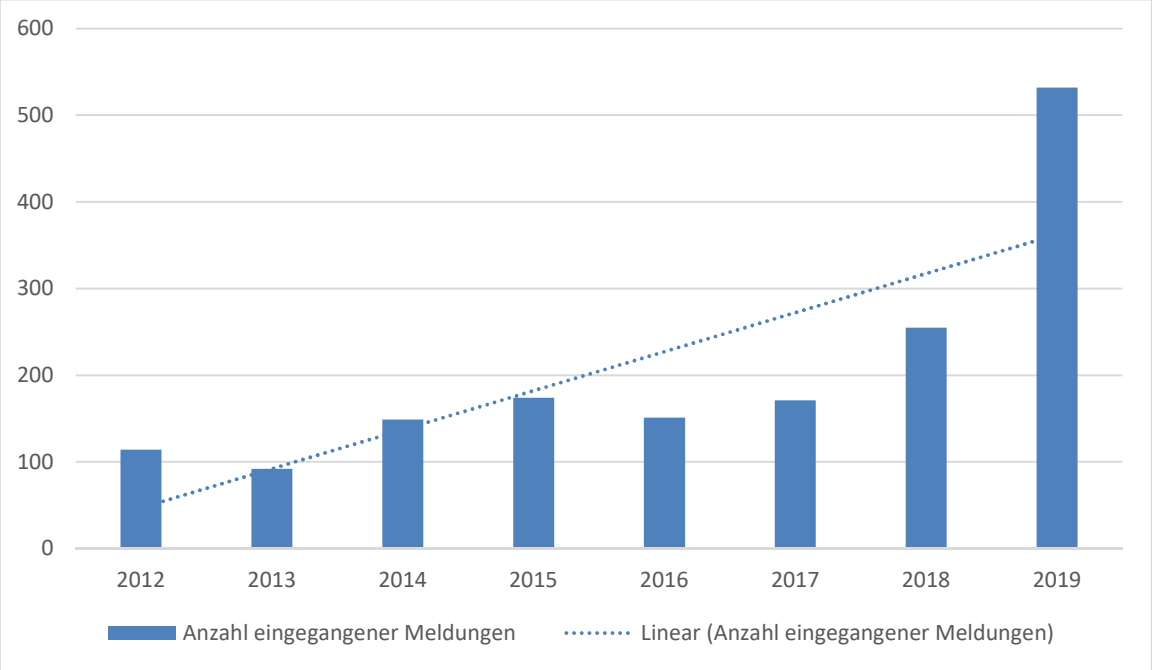

Tabelle 3: 2012 - 2019; Anzahl Meldungen Scherbentelefon je Jahr. Gestrichelte Linie = Trendlinie

Der Trend ist somit eindeutig zunehmend. Durch die Personalaufstockung in der Stabsstelle konnte dieses zusätzliche Pensum neben der klassischen Straßenreinigung bewältigt werden. Das Ziel innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen konnte fast immer eingehalten werden.

Um die o.a. vielfältigen Ansprüche der Öffentlichkeit an das städtische Umfeld erfüllen zu können, ist die bestehende Organisationsstruktur dafür zwischen Stadt und EWL weitgehend ausgereizt. Eine Bündelung von Reinigungskompetenzen bei einer zuständigen Stelle wie z.B. der Stabsstelle Stadtbildpflege ist sinnvoll. Der EWL ist die dafür geeignete Stelle, soweit die städtischen Dienststellen bereit sind, ihre Kompetenzen und – soweit haushaltsrechtlich mög-

lich – ihre Sachmittel in diesem Bereich an den EWL zu übertragen. Diesen Weg hat auch das o.a. Stadtsauberkeitsgutachten aufgezeigt. Hierzu wurden im Berichtsjahr Abstimmungsgespräche mit den Fachämtern geführt und einheitliche Listen zur Erfassung der Reinigungsobjekte mit ihren Attributen zur Verfügung gestellt. Der Rücklauf im Berichtsjahr war leider gering.

II.3.3 Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, um ihre Attraktivität als Einkaufzentren und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Hierbei sind allerdings rechtliche, finanzielle und steuerrechtliche Hürden zu bewältigen. Der Fokus im Bereich der Chancen liegt hier klar auf der Weiterentwicklung der einheitlichen Stadtbildpflege in Form einer zentralen Steuerung der wesentlichen Reinigungsleistungen der Stadt, unabhängig von der Herkunft der Finanzmittel.

Die Straßenreinigung steht weiterhin in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch und für die Anlieger nicht verständlich. Der EWL strebt eine Ausweitung der festen Beschilderung mit temporärem Parkverbot während der Straßenreinigung an. Hier sind intensive Gespräche mit der Ordnungsabteilung notwendig, welche aber auch im Berichtszeitraum seine rechtliche Einschätzung zu diesem Thema beibehalten hat.

Das öffentliche Interesse wurde 2020 nach den neuesten rechtlichen Gesichtspunkten sowie den veränderten Gegebenheiten der Örtlichkeiten überprüft. Eine geringe Erhöhung war das Ergebnis. Entsprechende Verhandlungen mit der Stadt sind nach der Berechnung vorgesehen.

Es zeigt sich, dass zunehmend die Messenger neben Email als bevorzugtes Kommunikationsmittel eingesetzt werden. Auch deshalb, weil mit diesen Medien direkt die Bilder der verschmutzten Stellen mitgesendet werden können. Mit einer Verstärkung dieses Trends ist zu rechnen. Die Stadtverwaltung Landau beabsichtigt die Einführung eines digitalen Mängelmelders. Aus Sicht des EWL sollte dann das Scherbentelefon im Mängelmelder aufgehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen bzw. auch Bürgersteige im Stadtgebiet auszudehnen.

II.4.1. Lage

II.4.1.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 651 T€ um 18 T€ unter denen des Vorjahres. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38 T€ erhöht. Trotz eines um 19 T€ niedrigeren Personalaufwand, insbesondere bedingt durch Verminderung der Gehaltsaufwendungen durch verspätete Neueinstellungen liegt der Jahresfehlbetrag mit 101 T€ um ca. 15 T€ höher im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ vermindert und ist jetzt ausgeglichen.

II.4.1.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verschlechtert.

II.4.1.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

II.4.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.1

II.5. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung mit der Organisationsziffer 863 geführt. Im Bauhof sind mit Ausnahme von Hausmeistern und dem Kläranlagenpersonal alle gewerblichen Beschäftigten für die Stadt Landau und den EWL gebündelt. Im Stellenplan sind für das Berichtsjahr (Stichtag 31.12.2019) in der Summe 55,17 Stellen ausgewiesen. Zum 31.12.2019 waren davon 53 Stellen besetzt.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

8631. Verwaltung
8632. Grünpflege
8633. Straßenunterhalt
8634. Stadtreinigung
8635. Werkstatt/Lager/PSA
8636. Stadtteilservice
8637. Winterdienst

II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bauhof ist am ehesten mit einem Handwerksbetrieb vergleichbar. Dabei hat er mit ähnlichen Problemen zu kämpfen:

- Hoher Auftragsbestand,
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Entsprechend muss sich der Bauhof auch mit privaten Handwerksbetrieben messen lassen. Ein wichtiger Indikator für die Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit mit der Privatwirtschaft ist das Lohnniveau. Der EWL ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Dies unterscheidet sich vom Lohnniveau der Privatwirtschaft teilweise erheblich. Während die Löhne im Bereich der Bauleistungen vergleichbar mit der Privatwirtschaft sind, liegen diese für den Gartenbau und insbesondere bei der Entsorgungsbranche deutlich niedriger, teilweise auf Niveau des Mindestlohns.

Die auszuführenden Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung sind oft kleinteilig und sollen auch schnell mit einem entsprechenden Qualitätsniveau durchgeführt werden. Somit ist ein Vergleich der Produktivität mit der Privatwirtschaft nur eingeschränkt möglich.

Im Gegensatz zu vielen Firmen der Privatwirtschaft stellt sich der EWL seiner sozialpolitischen Verantwortung. Er versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsal-

ters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten. Auch sind deutliche Unterschiede beim Thema Arbeitsschutz erkennbar. Der EWL hat inzwischen ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem aufgebaut, das die gesetzlichen Vorgaben voll erfüllt.

Der Hauptumsatz wird mit rund zwei Dritteln der Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und in geringerem Umfang für deren Eigenbetriebe erbracht. Die EWL-internen Umsätze werden mit rund einem Drittel der Dienstleistungen überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung erbracht.

II.5.2. Geschäftsverlauf

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2019 von 47,84 € auf 49,72 € und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) von 42,80 € auf 44,68 € angehoben.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Nach Jahren mit relativ niedriger Krankenquote stieg diese ab 2014 an mit Höhepunkten in 2016 und 2017. Folge war, dass die Produktivstunden und somit das Finanzergebnis absanken. Dies erforderte ein besonderes Augenmerk auf diesen Faktor. Daher wurden bereits Ende 2016 erste Maßnahmen eingeleitet, die jedoch aufgrund ihrer Wirkstruktur nur mittelfristig Erfolge aufzeigen konnte. Bereits im Berichtsjahr 2018 konnte insbesondere durch arbeitsrechtliche Maßnahmen der Krankenstand um ca. 25% verringert werden. Im aktuellen Berichtsjahr konnte der Krankenstand durch intensive Personalentwicklung erneut um über 25% Prozent gesenkt werden. Die Krankenquote des Berichtsjahres basiert nun auf einem Niveau, mit dem der Bauhof positive Finanzergebnisse erzielen kann. Das Ziel, die Krankenquote im Bauhof so zu reduzieren, das ein positives Finanzergebnis erzielt werden konnte, wurde somit für das Berichtsjahr 2019 erfüllt.

Mitursächlich für die sinkende Krankheitsquote sind organisatorische Veränderungen vor dem Berichtsjahr, z.B. die Einsetzung von Spartenleitungen und die kontinuierliche Förderung der Spartenverantwortung. Die Spartenleitungen besitzen nun eine erweiterte Kompetenz, aber auch eine höhere Verantwortung für das Spartenergebnis. Zur weiteren Stärkung der Spartenleitungen wurde im Berichtsjahr eine entsprechende Führungskräfteschulung eingeplant.

Wichtig sind auch die regelmäßigen monatlichen Controlling Gespräche, in denen die personal- und betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Sparten im jeweiligen Berichtsjahr konsequent durchgesprochen werden. Dadurch werden negative Entwicklungen rechtzeitig

erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Flankierend dazu werden, wo notwendig arbeitsrechtliche Maßnahmen von Abmahnungen über Auflösungsverträge bis hin zu Kündigungen eingeleitet, soweit dies mit den Beschränkungen des öffentlichen Dienstrechtes vereinbar ist.

Alle für den Bauhof relevanten Gefährdungsanalysen wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert, mit dem Betriebsarzt evaluiert und dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt. Dadurch wurden auch im Berichtsjahr 2019 wieder zahlreiche Unterweisungen notwendig, die zum größten Teil softwaregestützt durchgeführt wurden. Auch wurde es wieder notwendig, Aufwendungen zur Beseitigung oder Minimierung von Gefährdungspotenzialen zu tätigen. So wurde z.B. die Führung des Gefahrstoffverzeichnisses vereinheitlicht, mit der Markierung der innerbetrieblichen Wegeführung begonnen und die umfangreichen gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen digitalisiert.

Solche Betriebsausgaben belasten zwar auch das Betriebsergebnis. Dennoch sind die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zwingend einzuhalten.

Einen Überblick über den Umsatz der einzelnen Sparten im Bauhof gibt nachfolgende Übersicht:

Sparte	Bezeichnung	Umsatz 2019	Anteil in %
863 1	Verwaltung	88.581,41	2,19
863 2	Grünpflege	887.026,30	21,94
863 3	Straßenunterhalt	855.485,57	21,16
863 4	Stadtreinigung (Müllabfuhr und Straßenreinigung)	1.175.935,14	29,08
863 5	Werkstatt / Lager / PSA	349.714,10	8,65
863 6	Stadtteilservice	613.747,80	15,18
863 7	Winterdienst	72.871,81	1,80
Summe		4.043.362,13	100,00

Tabelle 4: Aufteilung des Bauhof-Umsatzes 2019 auf einzelne Sparten

II.5.2.1. Sparte Verwaltung

Die Sparte erbringt alle verwaltungsnotwendigen Dienstleistungen für den Bauhof und führt zudem das Behältermanagement durch (z.B. Ausgabe, Tausch, Rücknahme und Neubestellung von Abfallbehältern).

Der Stellenwechsel im Bereich der Bauhofleitung konnte gemeistert und mit einem erfahrenen Bauhofleiter besetzt werden.

II.5.2.2. Sparte Grünpflege

Die Sparte ist nur für die Stadt tätig. Schwerpunkte sind die Pflege der städtischen Parks und Einzelaufträge für sonstige städtische Flächen, insbesondere im Sommer bei der Bewässerung von Bäumen.
Leider konnte auf Grund zweier langzeiterkrankter Personen das geplante Jahresarbeitspensum nicht erreicht werden. Im Berichtsjahr ist eines dieser Arbeitsverhältnisse durch Auflösungsvertrag in 2020 beendet worden. Die Stelle wird im nächsten Berichtsjahr dann umgehend ausgeschrieben. Eine befristete Stelle wurde gemäß Stellenplan im Berichtsjahr in eine unbefristete Stelle umgewandelt.

II.5.2.3. Sparte Straßenunterhalt

Die Sparte ist für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Beschilderung und Markierung im Auftrag des Stadtbauamtes (Hauptauftraggeber) tätig. Hier sind die meisten Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes im Einsatz. Auch in 2019 wurden entsprechende Ersatzbeschaffungen und entsprechende Fahrzeugertüchtigungen durchgeführt.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen dieser Sparte waren im Berichtsjahr vollständig besetzt. Dennoch konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, weshalb Leistungen von unserem Hauptauftraggeber auch extern vergeben wurden. Allerdings ist auch die Privatwirtschaft wegen mangelnder Kapazitäten nicht in der Lage, die Leistungen fristgerecht abzuarbeiten. Der Hauptauftraggeber wünscht daher beim Bauhof eine Kapazitätsausweitung. Aber auch der Bauhof kann auf dem Arbeitsmarkt zeitnah kein ausreichend qualifiziertes Personal akquirieren.

II.5.2.4. Sparte Stadtreinigung

Die Sparte besteht aus den Gruppen Abfallsammlung und Straßenreinigung.

<u>Abfallsammlung</u>
Die Gruppe sammelt im Auftrag der Abteilung Service und Abfallwirtschaft die Rest- und Bioabfälle. Die Leerung der PPK-Behälter wurde zum Ende des Jahres 2016 aufgegeben. Die in 2017 neu erstellten Abfuhrpläne und deren anschließende Optimierung haben sich auch im Berichtsjahr 2019 bewährt, die Sammlungen laufen stabil.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit war es bei der Abfallsammlung notwendig, Sammelpunkte für Müllgefäße, die dem EWL zuzuordnen sind, im Stadtgebiet einzurichten. Diese Müllgefäße werden durch einen externen Dienstleister an der Grundstücksgrenze abgeholt und nach der Leerung zurückgebracht. Hierdurch ergab sich eine Produktivitätssteigerung.

Im Berichtsjahr mussten, wie im Vorjahr auch, keine Zeitarbeitskräfte mehr eingesetzt werden. Die personelle Lage hat sich auch im Berichtsjahr weiter stabilisiert. Zudem wurde im Berichtsjahr der Auftrag für Beschaffung von zwei neuen Müll-LKW vergeben. Diese sollen 2020 geliefert werden.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung ist planmäßig zuständig für

- die Leerung von öffentlichen Papierbehältern im gesamten Stadtgebiet
- die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsklassen III und IV (nur Theodor-Heuss-Platz) sowie geringe Teilen der Reinigungsklasse II entsprechend der Straßenreinigungssatzung.

Daneben werden eine Vielzahl von kurzfristen Reinigungsaufträgen erledigt.

Der eingesetzte multifunktionale Geräteträger bewährt sich, innerhalb weniger Minuten ist es möglich die Maschine umzurüsten. Sie kann zu Reinigungs- und Mäharbeiten eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr 2018 wurde das Reinigungskonzept so umgestaltet, dass künftig keine 2-Mann-Besatzungen mehr für die Papierkorbeimerleerung fahren, sondern nur ein Mitarbeiter. Parallel wurde ein Sauggerät für Straßenunrat beschafft. Bei gleichem Zeiteinsatz hat sich die Produktivität der Beschäftigten deutlich erhöht zu Gunsten einer besser gereinigten Innenstadt.

II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Parkscheinautomaten wurden durchgeführt. Sehr positiv im Berichtsjahr 2019 war, dass wir von Automatenaufbrüchen verschont blieben. Zehn neue Automaten mit der neuen NFC-Technik wurden im August 2019 beschafft und im Berichtsjahr auch installiert und in Betrieb genommen. Diese Automaten lesen kontaktlos verschiedenste Bankkarten bzw. Zertifikate. Damit wurde ein langjähriges Ziel des EWL in diesem Bereich, das kontaktlose Zahlen an Parkscheinautomaten, erreicht. Zudem konnte die Sparte im Rahmen einer Ersatzeinstellung zusätzliches Know-how gewinnen, da dieser Mit-

arbeiter seit rund zwei Jahrzehnten Parkscheinautomaten in der freien Wirtschaft wartete und dieses Wissen nun im EWL entsprechend einbringt.
Zeitgleich hat die Stadt Landau das Parken mit Bezahldiensten per Smartphone eingerichtet.

II.5.2.6. Sparte Stadtteilservice

In dieser Sparte sind Beschäftigte die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet sind zusammengefasst. Sie erbringen vielfältige Leistungen: Reinigung von Flächen und Wegen, Grünflächenpflege, Gebäudebetreuung und Kleinreparaturen.

Entgegen der Empfehlung des EWL wurde politisch beschlossen die Mobilität der Ortsteilbeschäftigten zu erhöhen. Somit verfügt jeder Beschäftigte über ein eigenes Fahrzeug. Die Notwendigkeit sich in Teams mit den benachbarten Ortsteilen zu organisieren ist hierdurch entfallen. Von Seiten des EWL wird deshalb die ursprünglich geplante engere Verzahnung der Ortsteilbeschäftigten aufgegeben.

Generell ist die Auftraggeber-Situation problematisch: Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber den nach Produktplan zuständigen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu klärungsbedürftigen Problemstellungen. Die im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung begonnene Analyse der Tätigkeiten in den Ortsteilen wurde auch 2019 trotz mehrfacher Nachfrage noch nicht abgeschlossen.

II.5.2.7. Sparte Winterdienst

Der Sparte Winterdienst ist kein eigenes Personal zugewiesen, da es sich hier um rein saisonale Tätigkeiten handelt. Bei entsprechender Witterung werden Beschäftigte und Maschinen aus den anderen Sparten im Winterdienst tätig. Der Winterdienst 2019/20 lag mit dem Personal- und Maschineneinsatz unter dem Vorjahr und kann als mild bezeichnet werden.
Einsatztage verzeichneten wir 37, der Salzverbrauch lag mit knapp 17 Tonnen sehr deutlich unter dem der vorherigen Saison (101 Mg), ebenso wie der Soleverbrauch von 14 Tonnen (28 Mg).
Durch den Umbau der vorhandenen Salzstreumaschinen ist der verstärkte Einsatz von Sole im Winterdienst möglich. Die dadurch deutlich reduzierte Salzausbringung schont neben den finanziellen Ressourcen auch die Umwelt.

II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes müssen auf Grund der personellen Besetzung die Auftragserledigungen auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Dies entspricht den

grundsätzlichen Vorgaben zur Neuorganisation des Bauhofs aus dem Jahr 2005. Dem steht teilweise der Wunsch der Auftraggeber nach einer höheren Kapazität entgegen.

Sehr wichtig ist es die Stellen im Bauhof mit motivierten und qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies funktioniert am besten, in dem das vorhandene Personal weiterqualifiziert und an den Betrieb gebunden wird. Bis zur Corona-Pandemie war es für den EWL schwierig qualifiziertes Personal neu zu gewinnen. Die tariflichen Vorgaben und die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt wirkten einengend. Während in der Wirtschaft viele Personen erhebliche Gehaltseinbußen hatten, waren Beschäftigte des öffentlichen Dienstes davon zumeist nicht betroffen. Diese Verlässlichkeit als Arbeitgeber kann zukünftig helfen den Facharbeiterbedarf besser zu decken.

Die Zufriedenheit der Bediensteten wird auch maßgeblich durch die Führungskräfte beeinflusst. Deshalb werden wir in 2020 die Führungskompetenzen unserer Leitungskräfte im Bauhof durch gezielte Schulungsmaßnahmen stärken.

Eine große Herausforderung wird sein zukünftig ausreichendes Fahrpersonal für die Winterdienst- und Müllsammel-Fahrzeuge im Betrieb zu beschäftigten. Es macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerscheine bemerkbar. Der EWL bietet hier schon entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an, leider bisher jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Hier müssen, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, weitere Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Eine weitere Aufstockung des Personals ist im Jahr 2008 errichteten Gehöft nicht möglich. Die Kapazitätsgrenze ist erreicht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Auftraggebern mit eindeutiger Leistungsdefinition und Priorisierung. Hierzu bietet das eingesetzte Programm grundsätzlich Möglichkeiten und Chancen. Der Einsatz der Software bei unseren Auftraggebern kann die Auftrags- und Rechnungsabwicklung deutlich transparenter gestalten. Ob das derzeit im Einsatz befindliche Softwaresystem aber generell weitergeführt wird, werden kommende Untersuchungen im Rahmen der betriebseigenen Digitalisierungsstrategie zeigen. Die Auftragsverwaltung und –abrechnung bietet ein erhebliches Digitalisierungspotential. Der interne Verwaltungsaufwand soll gesenkt, die Fakturierung der Leistungen beschleunigt und die Transparenz gegenüber den Auftragnehmern erhöht werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen im Bereich Parkscheinautomaten werden wir mit der neuen NFC-Technik weiter daran arbeiten, bargeldloses Zahlen bei neu zu beschaffenden Park-

scheinautomaten in kommenden Jahren zu ermöglichen. Allerdings ist permanent zu prüfen, ob durch Technologiesprünge in Zukunft überhaupt noch Parkscheinautomaten benötigt werden und nicht durch Smartphones und intelligenter Technik in den Fahrzeugen verdrängt werden.

Der Einsatz von Materialien mit Gefahrstoffen wird zunehmen. Z. B. wird bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes das Einfärben der Wege zur besseren Sichtbarkeit gefordert. Die dafür notwendigen Mengen der Spachtelmasse können in den neuen Gefahrstofflagerschränken nun zwischengelagert werden, was die Zukunftsfähigkeit in diesem Bereich verbessert.

Die Umstellung des Fuhrparkes auf wendige und kompakte Multifunktionsfahrzeuge ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den spartenübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge wurden geschaffen. Somit können die Einsatzzeiten der Fahrzeuge erhöht werden.

Die Optimierung der Abfalltouren für die Sparte Stadtreinigung hat sich bewährt. Durch spartenübergreifende flexible Einsatzmöglichkeiten sind die vorhanden Zeitreserven produktiv zu nutzen.

Die Bewältigung der Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz wird die herausragende Aufgabe im Jahr 2020 darstellen. Auch wenn eine Verlängerung der Umstellungsfrist um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 vom Bundestag beschlossen wurde, kann die Umstellung eine große organisatorische Herausforderung darstellen. Ein entsprechendes Gutachten wurde in Auftrag gegeben.

II.5.4. Lage

II.5.4.1. Ertragslage

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2019 von 47,84 € auf 49,72 € und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) von 42,80 € auf 44,68 € angehoben.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um rund 167 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehrerlöse betreffen im Wesentlichen den Straßenunterhalt mit 65 T€, die Grünflächenpflege mit 47 T€, die Stadtreinigung mit 36 T€, die Parkscheinautomaten mit 18 T€ und der

Stadtteilservice mit 40 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit 44 T€ um 12 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Der Materialaufwand hat sich mit 572 T€ um ca. 59 T€ verringert. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand als wichtigste Aufwandposition, um 41 T€ auf 2.624 T€ erhöht.

II.5.4.2. Finanzlage

Wenn auch die Rechnungsstellung teilweise über zwei Monate hinter der Leistungserbringung liegt, ist die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich verbessert. Grund ist der erzielte Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verbessert.

II.5.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.1

II.6. Betriebszweig Service

Der Betriebszweig wurde zum 1.1.2015 neu gegründet. Die Aufgaben des Betriebszweiges ist es Büroräume und die technische Ausstattung den sonstigen Abteilungen im EWL zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind alle Querschnittsaufgaben, wie z. B. Finanzbuchhaltung, Gremienbeteiligung und Verbrauchsabrechnung in diesem Betriebszweig gebündelt. Geführt wird der Betriebszweig von der Abteilung Service und Abfallwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2015 wurde durch den EWL das Gebäude in der Georg-Friedrich-Denzel-Straße 1 als Geschäftsstelle für die Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH saniert. Mit Ende der Gartenschau war der Verkauf des Gebäudes vorgesehen, mit Interessenten wurden schon intensive Verhandlungen geführt.

Während der Verhandlungen wurde von Seiten der Stadt ein dringender Bedarf an zusätzlichen Büroräumen angemeldet. Im Rahmen von Raumbedarfsanalysen hat sich ergeben, dass die Freigabe des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 5 durch den EWL große Vorteile für die Stadtverwaltung bringen kann. Aus diesem Grund verlegte der EWL seinen Verwaltungssitz mit Datum vom 01.07.2016 in die Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1.

Daneben ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in fünf angemieteten Räumen untergebracht.

Das ehemalige Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 wurde ab dem 01.07.2016 komplett von der Stadtverwaltung angemietet. Verantwortlich für den Gebäudebetrieb ist das Gebäudemanagement Landau (Eigenbetrieb der Stadt Landau), das sämtliche Gebäude der Stadt Landau betreut.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 15,02 Stellen, verteilt auf 14 Bedienstete, ist für die operativen Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hintergrund der Bildung des Betriebszweiges war die Herstellung einer größeren Transparenz. Allgemeine Dienstleistungen, ob für externe Partner oder interne Betriebszweige werden gebündelt im Betriebszweig dargestellt und den leistungsempfangenden Betriebszweigen oder städtischen Dienststellen in Rechnung gestellt.

II.6.2. Geschäftsverlauf

Gebühren- und Beitragsabrechnung

In der Verbrauchsabrechnung werden jährlich rund 16.000 Bescheide erstellt und ca. 11.400 Kunden und Kundinnen betreut und deren Verbräuche abgerechnet. Da alle Abfallbehälter über einen Identifikations-Chip verfügen, kann der Behälterbestand sauber geführt werden.

Im Jahr 2019 wurden 27 Widersprüche gegen Gebühren- oder Beitragsbescheide (Vorjahr 34) beim EWL eingelegt. Davon wurden 15 Widersprüche zurückgenommen, in 8 Fällen wurde dem Begehren entsprochen. Vier Widerspruchverfahren konnten im Wirtschaftsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden.

Gremiendienst

Im Jahr 2019 fanden sieben Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Digitalisierung
Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde ein Beratungsunternehmen mit entsprechenden Wissen bei der Einführung der Digitalisierung bezogen auf kommunale Unternehmen gefunden. Über die Analyse der Prozesse sollen die notwendigen Digitalisierungsschritte vorbereitet und mit Begleitung der Berater umgesetzt werden.

II.6.3. Lage

II.6.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von rd. 2.190 T€, die sich überwiegend aus den Kostenbeteiligungen der einzelnen Betriebszweige und der Vermietung aus den Gebäuden Friedrich-Ebert-Str. 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zusammensetzen, reichen aus um die laufenden Aufwendungen zu decken. Es konnte ein kleiner Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

II.6.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditätslage ist im Berichtsjahr angestiegen.

II.6.3.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Am Hauptsitz des EWL ist eine Dachsanierung notwendig. Parallel hat die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz einen Bedarf an zusätzlichen Büroflächen. Mit der Stadtverwaltung Landau wurde vereinbart, dass von Seiten des EWL die Aufstockung des Hauptsitzes zumindest bis zur Genehmigungsplanung vorangetrieben wird.

Die Einführung von „E-Gouvernement“, d.h. die Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem EWL entsprechend dem Online-Zugangsgesetz, wird aktuell vorbereitet. Weiterhin ist es erforderlich, sich auf die elektronische Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Das Europäische Parlament hat 2014 die Richtlinie über die elektronische Rech-

nungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab April 2020 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen sollten bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen sein, haben sich aber bedingt durch die Corona-Krise verzögert.

Erstmalig bietet der EWL ein betriebliches duales Studium im Bereich der Finanzbuchhaltung an. Dies bietet die Möglichkeit junge Menschen schon frühzeitig an den Betrieb zu binden und einen reibungsfreien Personal

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Während der Erstellung des Berichtes wurde der Optierungszeitraum um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Vorstand empfiehlt dem Verwaltungsrat von dieser Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Parallel ist ein Beratungsunternehmen beauftragt Lösungen, insbesondere für den Betriebszweig Bauhof im Verhältnis zur Stadt, aufzuzeigen.
Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wird versucht verbindliche Aussagen über die Anwendung des § 2b zu erhalten, da eine hohe Rechtsunsicherheit auf Grund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen besteht.
Dem EWL steht nun ein größerer Zeitraum zur Verfügung sich auf die steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig,

qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und –Abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus

- Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
- Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern,
- Erwartungen der Bürgerschaft mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Landesförderung nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die Kommunalrichtlinie des Bundes ergeben sich allerdings neu Fördermöglichkeiten. Diese wurden und werden soweit als möglich genutzt.

Im Jahr 2019 wurde bedingt durch die negativen Zinsen der Europäischen Zentralbank und durch die gute Liquiditätslage bei der Stadt Landau in der Pfalz die Anlage von Finanzmittel erforderlich, um Verwahrgeld zu vermeiden.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, XX. Juni 2020

Entsorgungs-und Wirtschaftsbetrieb Landau

Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf
Vorstand

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 2. März 2016). Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weitere sonstige Angelegenheiten gehören. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt. Seit 1. September 2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen. Im Juni 2017 erfolgte die Zustimmung des Verwaltungsrates für die Bildung von Geschäftsbereichen für den Vorstand, deren Zuständigkeiten sich wie folgt aufgliedern:

Vorstandsvorsitzender:	Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service
2. Vorstand:	Betriebszweig Bauhof und Straßenreinigung und folgende Sonderaufgaben: Controlling, Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung und Betriebe gewerblicher Art

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in § 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich zum 18. September 2019 eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2019 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandsvorsitzende hat nach der uns erteilten Auskunft zusammen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden und einem weiteren gewählten Mitglied des Verwaltungsrates einen Sitz in der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

Weiterhin vertritt der Vorstandsvorsitzende den EWL im Verwaltungsrat der Kommunalen Klärschlamm AöR (KKR AöR) seit dem Jahr 2018.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Für den Vorstand gibt es keine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Die Vergütung des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Vorstandsvorsitzender:	Besoldung A 16 Besoldungstabelle
2. Vorstand:	Besoldung A 13 Besoldungstabelle

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder sieht wie folgt aus:

Vorsitzender Verwaltungsrat:	Keine gesonderte Vergütung für die Tätigkeit beim Verwaltungsrat. Allerdings trägt der EWL einen Teil der normalen Vergütung des Vorsitzenden als Bürgermeister der Stadtverwaltung Landau.
Stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder:	Gemäß § 26 der Geschäftsordnung erhalten die stimmberechtigten Mitglieder ein Sitzungsgeld von EUR 15,00 pro Sitzung. Daneben kann es noch eine Verdienstausfallentschädigung geben.
Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat:	Erhalten kein Sitzungsgeld, sondern die Sitzungszeit wird als normale Arbeitszeit vergütet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsanweisung nur für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden in den Jahren 2019 und 2020 verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 1. April 2019) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Darin sind auch dem EWL Aufgaben zugewiesen. Konkretisiert sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 15. August 2019.

Es liegen ein Dienstverteilungsplan und ein Organisationsplan vor, aus denen sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

Für den Bereich Abwasser hat sich der EWL gemäß den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) einer Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches unterworfen. Der EWL hat die Prüfung erfolgreich mit Erteilung des Zertifikats technischen Sicherheitsmanagements (TSM) bestanden. Durch den Wechsel des zuständigen verantwortlichen Mitarbeiters beim EWL erfolgte eine erneute Prüfung mit der Erteilung des Zertifikates im Jahr 2018.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan bzw. der Aufgabengliederungsplan liegen vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ab dem 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienstanweisung zur "Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption" in Kraft gesetzt, die ab Januar 2017 neu gefasst wurde.

Im Übrigen gilt die Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der GWB, der VOL/VgV, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Die Durchführung der Auftragsvergabe ist in der "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz" geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Abteilung Service und Abfallwirtschaft. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware- und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand. Kritische Bereiche (z. B. der BgA Papierverwertung u. Ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll-/Ist-Vergleiches geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) den Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Fa. Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

– Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung)
– Anlagenbuchhaltung

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren auf der Müllumschlaganlage wird ein von der Fa. ATHOS, Sindelfingen, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (AWS-Abfallwirtschaftssystem) angewendet. Diese Software wird im Rahmen einer in 2019 durchgeführten Ausschreibung im Jahr 2020 durch ein Produkt der Fa. PAARI GmbH & Co. KG, Erfurt, ersetzt.

Im Bereich des Bauhofs befindet sich die Software "Regie 68" der Fa. Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum, im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Zudem sind nachfolgend genannte Softwareanwendungen im Einsatz:

– Software Kosy der Fa. HKS zur Auswertung von Datenbanken (z. B. Software der Fa. Schleupen u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung, Controlling und Gebührenkalkulation

– Software MaKs der Fa. uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u. a. überwachen zu können

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit der Stadt Landau in der Pfalz bestand bis Mai 2019 ein zentrales Cash-Management. Durch interne Vereinbarungen wurde dies auf Wunsch der Stadt, nach Beschluss des Verwaltungs- und Stadtrates, aufgelöst. Mit der Auflösung des zentralen Cash-Managements hat der Vorstand Kontokorrentkonten eingerichtet und die Liquiditätsplanung und Anlage freier Finanzmittel übernommen.

Die dadurch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wurden kurz- bzw. mittelfristig durch den Erwerb von Wertpapieren bei der Sparkasse SÜW angelegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Vorstandes wurde dem zweiten Vorstand als Sonderaufgabe der Bereich Controlling verantwortlich übertragen. Es wurde deutlich, dass ohne eine personelle Aufstockung das Controlling nicht in der notwendigen Güte durchgeführt werden kann, weshalb eine Stelle im Bereich des Vorstandes im Stellenplan 2020 neu geschaffen wurde. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bis zur Gründung der Anstalt war die Stadt Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Durch die rechtliche Selbständigkeit der Anstalt beschloss der Stadtrat die Mitgliedschaft beim ZAS auf die Anstalt zu übertragen. Dies wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 beschlossen. Die Mitgliedschaft der Stadt Landau in der Pfalz mit allen Rechten und Pflichten ging somit auf den EWL über. Beim ZAS handelt es sich um einen juristisch selbständigen Zweckverband.

Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem eigenen Rechnungswesen nicht möglich.

Allerdings nimmt der Vorstand an allen Besprechungen und Sitzungen des ZAS teil und berichtet dem Verwaltungsrat umfassend über die Entwicklung beim ZAS und führt die notwendigen Entscheidungen für die Mitglieder des EWL beim Zweckverband rechtzeitig herbei.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates und der Zustimmung im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz im Oktober 2017 erfolgte die Zustimmung einer Beteiligung an der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR). Der EWL ist eines von vier Gründungsmitgliedern, deren Einlage jeweils maximal EUR 12.500,00 beträgt. Selbst bei einem wirtschaftlichen Totalverlust stellt dieser Betrag kein wesentliches Risiko auch im Hinblick auf die Gebühren dar. Auch hier ist eine Steuerung der Beteiligung über das eigene Rechnungswesen nicht möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Fa. PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Risikomanagement eingerichtet und eine Risikorichtlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risikorichtlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichtes, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2019 am 18. September 2019 erfolgte.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt durch die Fa. DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Diese Anweisungen beinhalten u. a. genau geregelte Dienst- und Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen vollumfänglich in Kraft gesetzt.

Als weiterer Baustein wurde im Jahr 2016 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung das Technische Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dies umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Im Bereich der Abteilung Bauhof wurden und werden permanent die bestehenden Dienstanweisungen überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Antwort zu Frage 4a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Antwort zu Frage 4a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgte die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte
Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau in der Pfalz nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Vertragsabschlüsse etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Eine wesentliche Prüfanmerkung im Bereich der Kanalanschlussbeiträge wird zusammen mit der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz aktuell einer Klärung zugeführt. Weitere wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz die Prüfung der Haushalts -und Wirtschaftsführung für die Jahre 2013 bis 2017 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz mitgeteilt. Im Rahmen dieser Prüfung bis April 2018 wurden die Bereiche Straßenreinigungsgebühren und Kanalbaumaßnahmen beim EWL geprüft. Es liegt bisher lediglich ein vorläufiges Prüfungsergebnis vor. Die Prüfungsfeststellungen wurden aufgenommen und zukünftig berücksichtigt, z. B. die zeitnahe Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. A.).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sog. Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Liegt nicht vor. Unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Durch den Wegfall der Honorarbindung der HOAI hat der Vorstand Anweisung erteilt, auch bei Ingenieur- und Architektenvergaben über EUR 30.000,00 Konkurrenzangebote einzuholen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 30. Juni 2019 am 18. September 2019 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichtes gemäß § 36 EigAnVO sowie in Form eines Berichtes in sieben Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in sieben Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zur bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 3 Mio., ohne Selbstbehalt.

Versicherte Personen beim EWL sind der Vorstand, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Abteilungsleitungen als leitende Angestellte sowie die Compliance-Beauftragten (z. B. Gleichstellungs-, Arbeitsschutz, Sicherheitsbeauftragte) sowie die Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner) der versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadensersatz. Der Verwaltungsrat hat dem Abschluss der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist ohnehin nicht möglich, das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 85.384. Das langfristige Fremdkapital beläuft sich auf TEUR 7.335. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Wirtschaftsjahr keine Zuschüsse erhalten. In den Vorjahren erhielt die Anstalt Fördermittel zur Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-System), Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen eines Dienstgebäudes und den Erwerb von beweglichen Anlagegütern. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die endgültige Verwendung des Jahresergebnisses muss der Verwaltungsrat beschließen. Der Vorstand schlägt vor, die Jahresgewinne 2019 der einzelnen Betriebszweige der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Verlust des Betriebszweiges Straßenreinigung soll gegen die vorhandene Rücklage verrechnet werden. Diesen Ergebnisverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Am Jahresergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2019	**2018**
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	773.193,31	373.336,29
Abfallentsorgung	188.181,64	-353.805,49
Straßenreinigung	-100.648,53	-86.203,18
Bauhof	129.396,70	-39.149,75
Service	15.902,60	9.093,42
Jahresergebnis	1.006.025,72	-96.728,71

Das Ergebnis soll mit den Rücklagen verrechnet werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Verhältnis zur Stadt Landau in der Pfalz werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies galt auch für gewährte Ausleihungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe an die Stadt Landau in der Pfalz nicht vorsieht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Bereich der Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wurden im Jahr 2017 Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Diese Maßnahmen griffen, wie die Entwicklung des PPK-Marktes zeigt. Ansonsten vgl. Antwort zu Fragenkreis 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Anstalt hat im Berichtsjahr einen Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Stunden- und Verrechnungssatz im Betriebszweig Bauhof erhöhte sich ebenfalls zum 1. Januar 2019. Durch permanente Kalkulation sind für die Folgejahre ebenfalls Änderungen (Erhöhungen) in allen Gebührenbereichen und Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Bauhof notwendig.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Anlage 6

Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019 (1.1.-31.12.2019)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Betriebszweige				
		Abfallentsorgung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Service	Straßenreinigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	7.331.879,51	4.225.374,06	1.917.826,56	512.492,78	157.042,90	519.143,21
2. Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	4.829.010,98	307.313,32	1.234.013,59	2.472.480,36	786.888,13	28.315,58
3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	583.491,35	138.765,39	192.912,12	151.671,45	89.872,15	10.270,24
4. Abschreibungen	3.594.907,87	243.863,68	2.822.482,81	304.410,35	215.794,75	8.356,28
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.926,47	77.383,00	77.390,06	113.268,69	19.008,72	13.876,00
6. Steuern	14.265,74	2.178,78	1.821,32	4.468,00	5.797,64	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.490.501,26	739.163,14	1.212.776,09	406.336,41	946.318,01	185.907,61
8. Aufwendungen 1-8	20.144.983,18	5.734.041,37	7.459.222,55	3.965.128,04	2.220.722,30	765.868,92
9. Betriebserträge nach der G.u.V-Rechnung	21.002.422,94	5.806.793,21	8.213.903,58	4.094.524,74	2.236.590,97	650.610,44
10. Betriebsergebnis	857.439,76	72.751,84	754.681,03	129.396,70	15.868,67	-115.258,48
11. Finanzerträge	150.637,67	117.481,51	18.512,28	0,00	33,93	14.609,95
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.051,71	2.051,71	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis	1.006.025,72	188.181,64	773.193,31	129.396,70	15.902,60	-100.648,53

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach Konsolidierung der internen Erträge und Aufwendungen abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	18.752	98,8	17.983	99,3	769
Andere aktivierte Eigenleistungen	101	0,5	60	0,3	41
Sonstige betriebliche Erträge	79	0,7	75	0,4	4
Gesamtleistung	**18.932**	**100,0**	**18.118**	**100,0**	**814**
Materialaufwand	7.332	38,7	7.374	40,7	-42
Personalaufwand	5.413	28,6	5.822	32,1	-409
Abschreibungen	3.595	19,0	3.639	20,1	-44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.545	8,2	1.575	8,7	-30
Steuern	16	0,1	33	0,2	-17
Betriebsaufwand	**17.901**	**94,6**	**18.443**	**101,8**	**-542**
Betriebsergebnis	**1.031**	**5,4**	**-325**	**-1,8**	**1.356**
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	19	0,1	20	0,1	-1
Zinsaufwendungen	169	0,9	201	1,1	-32
Finanzergebnis	**-150**	**-0,8**	**-181**	**-1,0**	**31**
Neutrale Erträge	138	0,7	489	2,7	-351
Neutrale Aufwendungen	13	0,0	80	0,4	-67
Neutrales Ergebnis	**125**	**0,7**	**409**	**2,3**	**-284**
Jahresgewinn/Jahresverlust	**1.006**	**5,3**	**-97**	**-0,5**	**1.103**

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	8.094	7.579	515
Abfallentsorgung	5.706	5.620	86
Straßenreinigung	651	669	-18
Bauhof	4.043	3.876	167
Service	258	239	19
	18.752	17.983	769

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert hauptsächlich aus höheren Mengen von Schmutzwasser und der abrechenbaren Fläche. Im Bereich **Abfallentsorgung** ist die Erhöhung auf eine Zunahme der veranlagten Müllsammelgefäße zurückzuführen. Gleichzeitig sanken die Erlöse aus Papierverwertung nochmals gegenüber dem Vorjahr.

Der **Materialaufwand** (./.TEUR 42) hat sich in den einzelnen Betriebszweigen unterschiedlich entwickelt. In der Abwasserbeseitigung stiegen die Aufwendungen für die Klärschlammverwertung und im Betriebszweig Straßenreinigung nahmen die Preise für maschinelle und manuelle Reinigung zu. Gegenläufig haben sich die Aufwendungen im Bereich Abfallentsorgung (./.TEUR 68) wegen geringeren Aufwendungen für das MHKW, im Betriebszweig Bauhof (./.TEUR 59) aufgrund geringerer Kfz-Reparaturen und im Betriebszweig Service (./.TEUR 23) wegen geringerer Bauunterhaltung entwickelt.

Die Minderung im **Personalaufwand** ist neben Tariferhöhungen und Höhergruppierungen auf den Rückgang der im Vorjahr eingestellten Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen im Wesentlichen Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 165 (Vorjahr TEUR 168).

Die **neutralen Erträge und Aufwendungen** bestehen aus:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Erträge aus Anlageabgängen	28	404	-376
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	3	4	-1
Erträge aus Versicherungsleistungen	19	32	-13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	86	41	45
Sonstige	2	8	-6
	138	**489**	**-351**

Die **neutralen Aufwendungen** betreffen ausschließlich Verluste aus Anlageabgängen.

I. Ertragslage der Betriebszweige

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.094	98,9	7.579	99,2	515
Andere aktivierte Eigenleistungen	94	1,1	59	0,8	35
Gesamtleistung	**8.188**	**100,0**	**7.638**	**100,0**	**550**
Materialaufwand	1.918	23,4	1.847	24,2	71
Personalaufwand	1.427	17,4	1.375	18,0	52
Abschreibungen	2.822	34,5	2.870	37,6	-48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.202	14,7	1.123	14,7	79
Steuern	2	0,0	2	0,0	0
Betriebsaufwand	**7.371**	**90,0**	**7.217**	**94,5**	**154**
Betriebsergebnis	**817**	**10,0**	**421**	**5,5**	**396**
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	18	0,2	20	0,3	-2
Zinsaufwendungen	77	0,9	81	1,1	-4
Finanzergebnis	**-59**	**-0,7**	**-61**	**-0,8**	**2**
Neutrale Erträge	26	0,3	14	0,2	12
Neutrale Aufwendungen	11	0,1	0	0,0	11
Neutrales Ergebnis	**15**	**0,2**	**14**	**0,2**	**1**
Jahresgewinn	**773**	**9,5**	**374**	**4,9**	**399**

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutz- und Niederschlagswasser	5.800	5.759	+41
Entwässerung Stadtstraßen	433	300	+133
Auflösung empfangene Ertragserlässe	1.117	973	+144
Kostenerstattung Landau-Land	523	362	+161
Sonstige	221	185	+36
	8.094	**7.579**	**-515**

Die Erhöhung im **Materialaufwand** (+TEUR 71) erklärt sich vor allem durch höhere Aufwendungen aus der Klärschlammverwertung (+TEUR 222) bei gegenläufig geringeren Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz (./.TEUR 182).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch höhere Unterhaltungskosten für bauliche Anlagen (+TEUR 38), Prüfungs- und Beratungskosten (+TEUR 22) und Aufwand für Aus- und Fortbildung (+TEUR 11).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 74 (Vorjahr TEUR 71).

Die **neutralen Erträge** umfassen Erträge aus Anlageabgängen von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 0) und Versicherungsleistungen mit TEUR 1 (Vorjahr TEUR 12).

Die **neutralen Aufwendungen** betreffen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen mit TEUR 11 (Vorjahr TEUR 0).

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.706	99,9	5.620	99,9	86
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	6	0,1	-3
Gesamtleistung	**5.709**	**100,0**	**5.626**	**100,0**	**83**
Materialaufwand	4.225	74,0	4.293	76,3	-68
Personalaufwand	446	7,8	979	17,4	-533
Abschreibungen	244	4,3	249	4,4	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	739	12,9	718	12,8	21
Steuern	4	0,1	131	2,3	-127
Betriebsaufwand	**5.658**	**99,1**	**6.370**	**113,2**	**-712**
Betriebsergebnis	**51**	**0,9**	**-744**	**-13,2**	**795**
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	117	2,0	122	2,2	-5
Zinsaufwendungen	77	1,3	104	1,9	-27
Finanzergebnis	**40**	**0,7**	**18**	**0,3**	**22**
Neutrale Erträge	98	1,7	450	8,0	-352
Neutrale Aufwendungen	1	0,0	78	1,4	-77
Neutrales Ergebnis	**97**	**1,7**	**372**	**6,6**	**-275**
Jahresgewinn/Jahresverlust	**188**	**3,3**	**-354**	**-6,3**	**542**

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 86, davon +TEUR 106 im Rahmen der Gebührenveranlagung, was aus der gestiegenen Anzahl an Abfallgefäßen resultiert. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um ./.TEUR 68 aufgrund geringerer Marktpreise.

Die Minderung im **Materialaufwand** (./.TEUR 68) ist vor allem auf die geringeren Aufwendungen der Abfallbeseitigungskosten des MHKW mit ./.TEUR 161, den gesunkenen Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie (./.TEUR 40) sowie den gegenläufig erstmals angefallenen Aufwendungen für die Abfuhr von Sperrmüll (+TEUR 88) und den Aufwand für Kompostierung (+TEUR 68) zurückzuführen.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die Minderung bei den **Steuern** ist auf eine einmalige Korrektur der Vorsteuer im Jahr 2018 zurückzuführen.

Die **Zinserträge** betreffen mit TEUR 113 im Wesentlichen ein internes Darlehen an den Betriebszweig Bauhof für den Neubau des Bauhofgehöftes (Vorjahr TEUR 118).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 77 (Vorjahr TEUR 83).

Die **neutralen Erträge** enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 401), aus Versicherungsleistungen von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 7) und aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 86 (Vorjahr TEUR 41).

Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 78).

Für den Betriebszweig **Straßenreinigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	651	100,0	669	100,0	-18
Gesamtleistung	**651**	**100,0**	**669**	**100,0**	**-18**
Materialaufwand	519	79,7	481	71,9	38
Personalaufwand	39	6,0	58	8,7	-19
Abschreibungen	8	1,2	8	1,2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	186	28,6	209	31,2	-23
Betriebsaufwand	**752**	**115,5**	**756**	**113,0**	**-4**
Betriebsergebnis	**-101**	**-15,5**	**-87**	**-13,0**	**-14**
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	14	2,2	14	2,1	0
Zinsaufwendungen	14	2,2	13	1,9	1
Finanzergebnis	**0**	**0,0**	**1**	**0,2**	**-1**
Jahresverlust	**-101**	**-15,5**	**-86**	**-12,8**	**-15**

Die **Umsatzerlöse** reduzierten sich um ./.TEUR 18, davon betreffen +TEUR 39 die Gebührenveranlagung und ./.TEUR 4 den städtischen Anteil der Straßenreinigung. Zusätzlich sind die Abschläge für Straßenreinigung um ./.TEUR 32 geringer als im Vorjahr. Der verminderte städtische Anteil an den Aufwendungen der Straßenreinigung resultiert aus den insgesamt geringeren Aufwendungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich vor allem aufgrund gestiegener Preise für die maschinelle Reinigung (+TEUR 19) und manuelle Kehrleistungen (+TEUR 13).

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Für die Minderung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich geringere Prüf- und Beratungskosten (./.TEUR 20) und niedrigere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (./.TEUR 6) verantwortlich.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 14 (Vorjahr TEUR 13).

Für den Betriebszweig **Bauhof** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.043	99,0	3.876	99,1	167
Andere aktivierte Leistungen	7	0,1	0	0,0	7
Sonstige betriebliche Erträge	34	0,9	34	0,9	0
Gesamtleistung	**4.084**	**100,0**	**3.910**	**100,0**	**174**
Materialaufwand	513	12,6	572	14,7	-59
Personalaufwand	2.624	64,3	2.583	66,1	41
Abschreibungen	304	7,4	287	7,3	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	405	9,9	404	10,3	1
Steuern	5	0,1	4	0,1	1
Betriebsaufwand	**3.851**	**94,3**	**3.850**	**98,5**	**1**
Betriebsergebnis	**233**	**5,7**	**60**	**1,5**	**173**
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	113	2,8	119	3,0	-6
Finanzergebnis	**-113**	**-2,8**	**-119**	**-3,0**	**6**
Neutrale Erträge	10	0,2	22	0,6	-12
Neutrale Aufwendungen	1	0,0	2	0,1	-1
Neutrales Ergebnis	**9**	**0,2**	**20**	**0,5**	**-11**
Jahresverlust	**129**	**3,1**	**-39**	**-1,0**	**168**

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 167 ist insbesondere auf höhere Stundensätze und eine höhere Zahl an abrechenbaren Stunden zurückzuführen. Lediglich die Erlöse aus dem Winterdienst (./.TEUR 27) und der Vermietung (./.TEUR 13) waren rückläufig.

Der **Materialaufwand** (./.TEUR 59) reduzierte sich im Bereich der bezogenen Leistungen um TEUR 66, davon ./.TEUR 86 für Kfz-Reparaturen bei gegenläufigem Anstieg der sonstigen Fremdleistungen um TEUR 27 und dem Materialaufwand von TEUR 6.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen ein internes Darlehen des Betriebszweiges Abfall für den Neubau des Bauhofgehöftes (Vorjahr TEUR 118).

Die **neutralen Erträge** beinhalten Versicherungsleistungen von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 20) und Erträge aus Anlageabgängen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2).

Die **neutralen Aufwendungen** bestehen aus dem Verlust von Abgängen des Anlagevermögens i. H. v. TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2).

Für den Betriebszweig **Service** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.190	98,1	2.138	98,4	52
Sonstige betriebliche Erträge	43	1,9	35	1,6	8
Gesamtleistung	**2.233**	**100,0**	**2.173**	**100,0**	**60**
Materialaufwand	157	7,0	180	8,3	-23
Personalaufwand	877	39,3	827	38,1	50
Abschreibungen	216	9,7	224	10,3	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	946	42,3	910	41,9	36
Steuern	6	0,3	6	0,3	0
Betriebsaufwand	**2.202**	**98,6**	**2.147**	**98,9**	**55**
Betriebsergebnis	**31**	**1,4**	**26**	**1,1**	**5**
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	1	0,0	-1
Zinsaufwendungen	19	0,9	20	0,9	-1
Finanzergebnis	**-19**	**-0,9**	**-19**	**-0,9**	**0**
Neutrale Erträge	4	0,2	4	0,2	0
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	2	0,1	-2
Neutrales Ergebnis	**4**	**0,2**	**2**	**0,1**	**2**
Jahresgewinn	**16**	**0,7**	**9**	**0,3**	**7**

Die **Umsatzerlöse** sind auf dem Niveau des Vorjahres und betreffen mit TEUR 1.932 die Kostenerstattungen der Betriebszweige und mit TEUR 258 Mieten und Nebenkosten.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** um ./.TEUR 23 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Bauunterhaltung.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **neutralen Erträge** bestehen aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 3).

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR3.173, das sich wie folgt ermittelt:

	TEUR	TEUR
Jahresgewinn 2019		1.006
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.595	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	450	4.045
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten		-1.666
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-212
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Tilgung von Ausleihungen		0
Liquiditätswirksames Ergebnis		**3.173**

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v s e i t e					
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0,1	93	0,1	-22
Sachanlagen	74.892	79,3	75.027	79,8	-135
Finanzanlagen	8.557	9,0	156	0,2	8.401
Langfristige Aktiva	**83.520**	**88,4**	**75.276**	**80,1**	**8.244**
Vorräte	86	0,1	76	0,1	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.257	3,5	2.965	3,1	292
Forderungen an den Gewährträger	5.373	5,7	14.832	15,8	-9.459
Sonstige Vermögensgegenstände	20	0,0	21	0,0	-1
Flüssige Mittel	2.199	2,3	856	0,9	1.343
Kurzfristige Aktiva	**10.935**	**11,6**	**18.750**	**19,9**	**-7.815**
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	1	0,0	15
Summe Aktivseite	**94.471**	**100,0**	**94.027**	**100,0**	**444**
P a s s i v s e i t e					
Eigenkapital	69.108	73,2	68.102	72,4	1.006
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	389	0,4	415	0,4	-26
Empfangene Ertragszuschüsse	15.887	16,8	16.443	17,5	-556
Rückstellungen für Pensionen	6.624	7,0	5.982	6,4	642
Rückstellungen für Deponienachsorge	493	0,5	593	0,7	-100
Langfristige Förderdarlehen	28	0,0	90	0,1	-62
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	190	0,2	0	0,0	190
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	101	0,1	-101
Langfristige Passiva	**92.719**	**98,1**	**91.726**	**97,6**	**993**
Rückstellungen	331	0,4	423	0,4	-92
Kurzfristige Förderdarlehen	9	0,0	31	0,0	-22
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	27	0,0	-27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	881	0,9	919	1,0	-38
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	188	0,2	370	0,4	-182
Sonstige Verbindlichkeiten	340	0,4	529	0,6	-189
Kurzfristige Passiva	**1.749**	**1,9**	**2.299**	**2,4**	**-550**
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	2	0,0	1
Summe Passivseite	**94.471**	**100,0**	**94.027**	**100,0**	**444**

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen) hat sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2018		75.276
Zugänge 2019		11.872
Abgänge 2019	33	
Abschreibungen 2019	3.595	3.628
Stand 31. Dezember 2019		83.520

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		2
II. Sachanlagevermögen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44	
– Abfallverarbeitungsanlagen	41	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	56	
– Abwasserbehandlungsanlagen	77	
– Abwassersammelanlagen	2.990	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	241	
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20	3.469
III. Finanzanlagen		8.401
		11.872

Die **Finanzanlagen** betreffen Wertpapieranlagen (TEUR 8.400), die Ausleihungen an für den Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit TEUR 156 und eine Beteiligung an der KKR Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (TEUR 1).

Der Anstieg der Forderungen **aus Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 292) ist stichtagsbezogen.

Die **Forderungen an den Gewährträger** (TEUR 5.373) betreffen Verrechnungskonten von TEUR 553 (Vorjahr TEUR 521), Forderungen aus Pensionen und Beihilfen von TEUR 2.950 (Vorjahr TEUR 2.686) sowie sonstige Forderungen des Bauhofs von TEUR 657 (Vorjahr TEUR 835), des Service von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 42), der Straßenreinigung von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 38), der Abfallbeseitigung von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 27) und der Abwasserbeseitigung von TEUR 1.132 (Vorjahr TEUR 832). Das Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau (Vorjahr TEUR 9.851) wurde im Mai 2019 aufgelöst. Seit der Auflösung des Cash-Pool-Kontos übernimmt die AöR die Liquiditätssteuerung und die Anlage freier Finanzmittel. In diesem Zusammenhang erfolgte die Anschaffung von Wertpapieren des Anlagevermögens mit TEUR 8.400.

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist aus der Kapitalflussrechnung in Abschnitt c) ersichtlich.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 556 verringert. Die Entwicklung in 2019 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	16.443
Zugänge 2019	561
Auflösungen und Abgänge 2019	1.117
Stand 31. Dezember 2019	15.887

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft Zuschüsse für die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und das DiZaP. Die Veränderung betrifft die erfolgswirksame Auflösung.

Die Veränderungen der **langfristigen Förderdarlehen** und der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Tilgungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.624	5.982
Rückstellung Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	344	431
Rückstellung Nachsorge Deponie Arzheim	149	162
Langfristige Rückstellungen	7.117	6.575
Rückstellung für Klärschlammbeseitigung	26	52
Jahresabschlussprüfung	46	38
Rückstellung Urlaubs- und Überstundenansprüche	215	245
Rückstellung für Altersteilzeit	36	82
Sonstige Rückstellungen	8	6
Kurzfristige Rückstellungen	331	423
	7.448	6.998

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (./.TEUR 38) ist stichtagsbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger** beinhalten im Wesentlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ehemals beim EWL beschäftigte Beamtinnen und Beamte, die zwischenzeitlich wieder zur Stadt Landau gewechselt sind.

Die geringeren Erstattungen aus der Abrechnung des Papierverkaufs führten mit TEUR 165 im Wesentlichen zur Abnahme der **sonstigen Verbindlichkeiten.**

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

		2019	2018	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresergebnis	1.006	-97	1.103
+	Abschreibungen und Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.600	3.639	-39
./.	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.666	-999	-667
	Cashflow	**2.940**	**2.543**	**397**
./.+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-708	-773	65
+/./.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	450	1.354	-904
+/./.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-218	344	-562
+/./.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	151	95	56
=	**Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.615**	**3.563**	**-948**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	29	80	-51
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-11.873	-3.204	-8.669
+	Erhaltene Zinsen	19	20	-1
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-11.825**	**-3.104**	**-8.721**
+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	523	706	-183
+	Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	561	0	561
./.	Gezahlte Zinsen	-170	-115	-55
+	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-212	-58	-154
=	**Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**702**	**533**	**169**
	Liquiditätsveränderung insgesamt	-8.508	992	-9.500
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.707	9.715	992
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.199**	**10.707**	**-8.508**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau	0	9.851
Liquide Mittel	2.199	856
	2.199	10.707

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.615 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 702 reichten nicht aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 3.471 zu decken. Weiterhin wurden TEUR 8.401 in Finanzanlagen investiert, die aus der Auflösung des Cash-Pools mit der Stadt Landau stammen. Der Finanzmittelfonds nahm insgesamt um TEUR 8.508 ab.

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Firma	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz	Landau in der Pfalz
Stammkapital	Das Stammkapital ist auf EUR 15.554.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Anstalt	Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4). Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der Anstalt unter den ergänzenden Angaben aufgeführt. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt befasst hat: – Gutachten eines umfassenden Aktionsplanes zur Stadtsauberkeit – Benchmarking interkommunaler Kläranlagenvergleich – Verlängerung Bestellung Vorstandsvorsitzender AöR – Umsetzung Liquiditätsplan EWL – Einführung/Umsetzung Digitalisierung beim EWL – Personelle Umsetzung Teilhabe-Chancen-Gesetz – Zukunft Müllheizkraftwerk (MHKW) in Pirmasens – Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen auf der Kläranlage – Klimaschutzmaßnahmen beim EWL – Interkommunaler Vergleich Baubetriebshöfe 2018 – Interkommunale Kooperation im Bereich der Dokumentation der leitungsgebundenen Einrichtungen – Änderung Geschäftsordnung des Verwaltungsrates – Systemfestlegung Glaserfassung für Landau i. d. Pfalz 2021–2023 – Sachstandsbericht Entwicklung ZAS – Änderung der Anstaltssatzung – Erhebung von Einmalbeiträgen für die öffentliche Einrichtung der Stadtentwässerung – Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung 2020-2022 inkl. Höhe der Mitbenutzungsentgelte und Kostenerstattung für Pappe, Papier und Kartonage

- Risikoerhebung per 28. Februar/31. August 2019
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2019
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Wirtschaftsplan 2020
- Änderung folgender Satzungen:
  - Abfallwirtschaftssatzung
  - Abfallgebührensatzung

Satzungen	Satzung für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL) vom 10. Dezember 2008 zuletzt geändert am 15. August 2019; in Kraft seit 16. August 2019
Betriebszweig Abwasser	Satzung der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, AöR, über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2009, zuletzt geändert am 15. Dezember 2017; in Kraft seit 1. Januar 2018
Betriebszweig Abfall	Satzung der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 4. Februar 2009; zuletzt geändert am 20. Oktober 2019; in Kraft seit 1. November 2019
Betriebszweig Straßenreinigung	Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 9. September 2009; zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 1. April 2016

2. Wichtige Verträge

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware) (Vertragsbeginn 1. Dezember 2007/1. März 2008)

Athos GmbH, Sindelfingen, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 24. Juli 2000

Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 8. November 2016 (Vertragsbeginn 1. Januar 2017; Vertragsende 31. Dezember 2019)

Stadtwerke Gießen AG, Gießen, Vertrag über die Lieferung von Erdgas vom 8. November 2016 (Vertragsbeginn 1. Januar 2017; Vertragsende 31. Dezember 2019)

Betriebszweig Abwasser

Vertrag über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser der EnergieSüdwest AG vom 1. Januar 2006

Vertrag mit der Firma Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Februar 2016; Vertragsende 31. Juli 2017 – Verlängerung bis 31. Januar 2019)

Vertrag mit der Fa. Gerach Container GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Februar 2019; Vertragsende 30. April 2019)

Vertrag mit der Fa. Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 31. Januar 2019 (Vertragsbeginn 1. Mai 2019; Vertragsende 30. April 2020)

Vertrag mit der Fa. Reiflock Abwassertechnik GmbH über die Beschaffung Polymeres Flockungsmittels zur Faulschlammentwässerung vom 27. September 2018 (Vertragsbeginn 1. Oktober 2018; voraussichtliches Vertragsende 31. Oktober 2022)

Vertrag mit der Fa. Dreisigacker GmbH & Co. KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u. a. vom 23. März 2018 (Vertragsbeginn 1. April 2018; Vertragsende 31. März 2020)

Vertrag mit der Fa. Reko GmbH über die thermische Verwertung von Klärschlamm vom 28. Dezember 2016 (Vertragsbeginn 1. Februar 2017; Vertragsende 31. Januar 2019)

Vertrag mit der Fa. VK Kommunal über die Beteiligung bei der kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR für die thermische Verwertung von Klärschlamm (Beginn 1. Februar 2019; Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit)

Vertrag mit Fa. Baur Hans Peter GmbH vom 9. Dezember 2015 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn 14. Dezember 2015; Vertragsende 30. November 2017 – Verlängerung bis 10. März 2019)

Vertrag mit Fa. Baur Hans Peter GmbH vom 7. März 2019 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn 11. März 2019; Vertragsende 28. Februar 2022)

Vertrag mit der Fa. Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 20. Januar 2017 (Vertragsbeginn 1. Februar 2017; Vertragsende 31. Januar 2019 – Verlängerung bis 31. Januar 2020)

Vertrag mit der Firma Kuntschar u. Schlüter GmbH über die Vollwartung der BHKW-Anlage vom 24. August 2010 (Vertragsbeginn 24. August 2010; Vertragsende 24. August 2020)

Vertrag mit der Fa. Carl Holler GmbH über Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation u. Ä. vom 16. Juni 2017 für die Jahre 2017 bis 2019

Vertrag mit der Fa. KRONOS INTERNATIONAL für die Lieferung von Fällmittel für die Kläranlage vom 19. Dezember 2017 (Vertragsbeginn 1. Februar 2018; Vertragsende 31. Januar 2022)

Vertrag mit der Fa. Christian Schweitz über Grünflächenunterhaltung an Regenrückhaltebecken u. a. vom 11. August 2017 (Vertragsbeginn 25. August 2017; Vertragsende 24. August 2020)

Betriebszweig Abfall

Vertrag mit der Fa. Gemes Abfallentsorgung und Recyling GmbH über die Übernahme, Umladung und Verwertung von Bioabfällen vom 5. November 2012 (Vertragsbeginn 1. Januar 2013; Vertragsende 31. Dezember 2018 – Verlängerung bis 31. Dezember 2019)

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2014; Kündigungsfrist 9 Monate)

Vertrag mit der Firma Hunsrück-Sondertransport GmbH über die Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 28. September 2015 (Vertragsbeginn 1. Januar 2016; Vertragsende 31. Dezember 2018 – Verlängerung bis 31. Dezember 2019)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1.September 2017; Vertragsende 31. August 2019 – Verlängerung bis 31. August 2020)

Vertrag mit der Fa. Uniroh GmbH über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 8. Februar 2018 (Vertragsbeginn 1. Februar 2018; Vertragsende 31. August 2021)

Vertrag mit der Fa. Südmüll GmbH & Co. KG über den Behälterservice für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier-Wertstoff vom 17. Juli 2016 (Vertragsbeginn 1. Dezember 2016; Vertragsende 30. November 2018 – Vertragsverlängerung bis 30. November 2020)

Vertrag mit der Fa. Südmüll GmbH & Co. KG über die Betriebsführung und Bewirtschaftung des Kleinanlieferbereiches im Wertstoffhof inkl. Personalgestellung, Verladen diverser Abfallarten, Transport von Siedlungsabfällen und von Wertstoffen und weitere Tätigkeiten im Bereich Wertstoffhof vom 30. Oktober 2017 (Vertragsbeginn 1. Januar 2018; Vertragsende 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die Sammlung von Altpapier (PPK) und den Behälterservice vom 15. November 2016 (Vertragsbeginn 1. Dezember 2016; Vertragsende 31. Dezember 2023)

Vertrag mit der Fa. Remondis GmbH zur Sammlung, Beförderung und teilweisen Verwertung von Sperrabfall in der Stadt Landau vom 12. Februar 2019 (Vertragsbeginn 1. Juni 2019; Vertragsende 31. Mai 2025)

Betriebszweig Straßenreinigung

Vertrag mit der Firma bio-Chem Spezialreinigungssysteme über die öffentliche Straßenreinigung in Landau i. d. Pfalz vom 12. Mai 2016 (Vertragsbeginn 1. Juli 2016; Vertragsende 30. Juni 2020)

Vertrag mit der Fa. Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Februar 2016; Vertragsende 31. Juli 2017 – Verlängerung bis 31. Januar 2019)

Vertrag mit der Fa. Gerach Container GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn 1. Februar 2019; Vertragsende 30. April 2019)

Vertrag mit der Fa. Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 31. Januar 2019 (Vertragsbeginn: 1. Mai 2019; Vertragsende: 30. April 2020)

Betriebszweig Bauhof

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1.Oktober 2017; Vertragsende 30. September 2021)

Betriebszweig Service

Mietvertrag mit Gebäudemanagement Landau über die Anmietung von Büroflächen etc. im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. April 2017 – Mietbeginn: 1. Januar 2016/ 1. August 2016)

Vertrag mit der Fa. Standard Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. November 2017 (Vertragsbeginn 1. Januar 2018; Vertragsende 31. Dezember 2021)

Vertrag mit der Firma everclean GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 vom 14. Dezember 2016 (Vertragsbeginn 1. Januar 2017; Vertragsende 31. Januar 2020)

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer und als Unternehmen i. S. d. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Ansonsten besteht ein Hoheitsbetrieb (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) oder die Anstalt ist nur vermögensverwaltend tätig.

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung bestehen durch den Betrieb zweier Photovoltaikanlagen zwei Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR **Anlage 9**

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

zum 31.12.2019

Sachkonto-Nr.	Bank Darlehenskto.Nr.	Stand 1.1.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Laufzeit bis
		€	€	€	€	€	%		%			
310108	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 144	25.769,19	0,00	25.769,19	0,00	368.130,15	3,00	-	0,00	0,00	07.06.1984	-
310109	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 146	33.233,94	0,00	33.233,94	0,00	255.645,94	3,00	-	0,00	0,00	07.06.1984	-
310110	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 169	15.076,01	0,00	15.076,01	0,00	115.970,45	3,00	-	0,00	0,00	14.12.1987	-
310111	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 178	46.363,94	0,00	9.300,40	37.063,54	306.775,13	3,00	-	0,00	0,00	12.01.1989	30.12.2023
	insgesamt	**120.443,08**	**0,00**	**83.379,54**	**37.063,54**	**1.046.521,67**						

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR **Anlage 10**

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten

zum 31.12.2019

Sachkonto-Nr.	Bank Darlehenskto.Nr.	Stand 1.1.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Zinssatz fest bis
		€		€	€	€	%		%			
310135	Sparkasse SüW Nr. 67701287822 (KfW-Darlehen)	127.653,00	0,00	127.653,00	0,00	215.000,00	12,50	-	0,95	1.372,28	10.09.2013	-
	insgesamt	**127.653,00**	**0,00**	**127.653,00**	**0,00**	**215.000,00**				**1.372,28**		

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR **Anlage 11**

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
Kanalbeiträge									
Haushalte SW	4.888.700,88	55.097,45	0,00	4.943.798,33	3.695.962,68	96.592,51	0,00	3.792.555,19	1.151.243,14
Gewerbe SW	4.726.265,94	187.198,74	0,00	4.913.464,68	2.351.886,26	165.112,94	0,00	2.516.999,20	2.396.465,48
Summe 1:	**9.614.966,82**	**242.296,19**	**0,00**	**9.857.263,01**	**6.047.848,94**	**261.705,45**	**0,00**	**6.309.554,39**	**3.547.708,62**
Haushalte OW	5.899.144,02	24.218,71	0,00	5.923.362,73	4.556.923,74	110.428,26	0,00	4.667.352,00	1.256.010,73
Gewerbe OW	5.099.614,80	53.962,78	0,00	5.153.577,58	2.792.369,67	159.124,20	0,00	2.951.493,87	2.202.083,71
Summe 2:	**10.998.758,82**	**78.181,49**	**0,00**	**11.076.940,31**	**7.349.293,41**	**269.552,46**	**0,00**	**7.618.845,87**	**3.458.094,44**
Summe I:	**20.613.725,64**	**320.477,68**	**0,00**	**20.934.203,32**	**13.397.142,35**	**531.257,91**	**0,00**	**13.928.400,26**	**7.005.803,06**
Hausanschlüsse									
Haushalte	9.168.928,23	14.595,35	0,00	9.183.523,58	8.711.311,44	23.108,95	0,00	8.734.420,39	449.103,19
Gewerbe	978.696,82	48.870,14	0,00	1.027.566,96	666.591,98	20.419,81		687.011,79	340.555,17
Summe II:	**10.147.625,05**	**63.465,49**	**0,00**	**10.211.090,54**	**9.377.903,42**	**43.528,76**	**0,00**	**9.421.432,18**	**789.658,36**
Str.-Baulastträger									
Klassifizierte Str.	661.774,18	0,00	0,00	661.774,18	569.027,38	20.035,69	0,00	589.063,07	72.711,11
Inv.-Anteil Stadt	13.192.991,31	177.776,07		13.370.767,38	7.103.735,27	413.007,21	0,00	7.516.742,48	5.854.024,90
Inv.-Anteil Land	510.145,27	0,00	0,00	510.145,27	82.206,95	15.611,00	0,00	97.817,95	412.327,32
Summe III:	**14.364.910,76**	**177.776,07**	**0,00**	**14.542.686,83**	**7.754.969,60**	**448.653,90**	**0,00**	**8.203.623,50**	**6.339.063,33**
Beiträge von Gemeinden									
Kläranlage	5.766.546,63	0,00	0,00	5.766.546,63	3.963.930,89	90.119,73	0,00	4.054.050,62	1.712.496,01
Verbindungssammler	468.789,19	0,00	0,00	468.789,19	424.836,82	3.661,57	0,00	428.498,39	40.290,80
Summe IV:	**6.235.335,82**	**0,00**	**0,00**	**6.235.335,82**	**4.388.767,71**	**93.781,30**	**0,00**	**4.482.549,01**	**1.752.786,81**
insgesamt	**51.361.597,27**	**561.719,24**	**0,00**	**51.923.316,51**	**34.918.783,08**	**1.117.221,87**	**0,00**	**36.036.004,95**	**15.887.311,56**